

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 48 – 2 / 2009

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.

Editorial.....	3
Aktuelles	4
Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes	4
Änderungen des BNatSchG aus Verbandssicht	5
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Interessen des BBN	8
TEEB und mehr ... zur Ökonomie des Naturschutzes	9
Neues aus den Arbeitskreisen.....	11
AK Naturschutzstandards – Arbeiten zur Clearingstelle	11
AK Landschaftsplanung – Auszug aus dem Protokoll des Arbeitstreffens vom Februar	12
AK Naturschutzgeschichte – Neues Museums- konzept – Wilhelm Wetekamp	15
AK Freie Berufe – Sitzungsbericht – High Nature Value Farmland Indikator – Vergabe- verfahren – HOAI	16
Neues aus den Regionalgruppen	19
Nordrhein Westfalen – Neue Regionalgruppe – Nachwachsende Rohstoffe	19
Rheinland-Pfalz – Mitgliederversammlung – Natur und Kultur	21
Niedersachsen/Bremen/Hamburg – Tagung historische Kulturlandschaft	24
Schleswig-Holstein – Verbandsbeteiligung BBN – Schutz landestypischer Wallhecken – Landschaftsplanverordnung	25
Mitgliedsverbände.....	27
BDBiol stellt sich vor	27
SBdL – Vergabe im Saarland	28
Internes	29
Bernhard Grzimek zum 100. Geburtstag – DNT 2010 – Website – Mitgliederwerbung	
Neuerscheinungen	32
Buchbesprechung – Im Dienst der Natur	33
Glosse.....	34
Termine.....	35



BBN Vorstand und Geschäftsstelle

**Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V. (BBN)**
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Heinz-Werner Persiel
Jöhrensstrasse 18, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
Hochschule RheinMain - Fachbereich
Geisenheim Studiengangsleitung Land-
schaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 502769 oder 502714
Fax: 06722 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Dir. u. Prof. Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1701 (Sekretariat)
Fax: 0228 / 8491-1709
E-Mail: a.herberg@bbn-online.de

Schatzmeister:

Die Funktion des Schatzmeisters wird
kommissarisch von Angelika Wurzel
wahrgenommen.

Schriftführerin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Uwe Brendle

Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
E-Mail: u.brendle@bbn-online.de

Beisitzende:

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Barbara Froehlich-Schmitt (SBdL)
Büro Natur-Text
Auf der Heide 27, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 580750
Fax: 06894 / 956398
E-Mail: b.froehlich-schmitt@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29
94152 Neuhaus a. Inn
Tel.: 08503 / 372019
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de

Dr. Holger Kurz (VSÖ)
Ohlestr. 35
22547 Hamburg
Tel.: 040 / 831-5565
E-Mail: h.kurz@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Kerstin Klewer
Geschäftsführerin des BBN
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
Mob.: 0160-6675334
E-Mail: k.klewer@bbn-online.de

Anne C. Becker (DNT-Organisation)
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation)
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Herausgeber

© BBN

Auflage: 900
gedruckt auf 100 %
Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete
Beiträge spiegeln nicht unbedingt
die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion:

Dr. Bärbel Kraft
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491 3244
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Titelbild:

Brandenburger Tor
Foto: F. Herrmann/Piclease

Liebe BBN - Mitglieder, liebe Freunde, liebe Leserinnen und Leser!

„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!“

Nehmen wir es mit diesem vielzitierten Spruch eines großen Fußballtrainers und konzentrieren uns auf die kommenden Herausforderungen:

Das Bundesnaturschutzgesetz wird ab Frühjahr 2010 für den Naturschutz in Deutschland die neue Richtung bestimmen. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an all diejenigen, die den Entstehungsprozess des Bundesnaturschutzgesetzes engagiert begleitet haben. Wir sind nun gefordert, die Umsetzung in den Ländern aufmerksam zu verfolgen und uns einzusetzen. Dafür brauchen wir weiterhin die aktive Unterstützung aus dem Berufsfeld.

Nach der nächsten Bundestagswahl werden wir mit neuen Gesichtern im Bundestag und neuen Ideen für den Naturschutz konfrontiert. Auch hier können wir uns darauf einstellen, dass wir uns auf ein neues Spiel einlassen müssen. Mit den Erfahrungen der Vergangenheit werden wir gradlinig und wie bisher im Interesse eines zukunftsfähigen Naturschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes für unsere Ziele eintreten.

Dem vorangestellten Leitspruch folgen wir auch bei der Vorbereitung des nächsten Deutschen Naturschutztages. Wir freuen uns, dass wir diesen DNT auf Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund Ende September 2010 durchführen können. Es wird ein spannendes Programm und hoch interessante Exkursionen geben. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung des Bundeslandes stehen uns dabei vorbildlich zur Seite.

Es ist sicherlich kein Spiel – aber auch die zeitgerechte Fortschreibung unserer BBN-Satzung ist ein gutes Stück vorangekommen. Nach den geplanten Konsultationsgesprächen mit den Mitgliedsverbänden und den Regionalgruppen werden wir im Frühjahr 2010 den Entwurf bekannt machen und ihn bei der nächsten Mitgliederversammlung auf dem DNT 2010 zur Abstimmung stellen.

Viele werden inzwischen erfahren haben, dass unser Vorstandsmitglied und Schatzmeister Uwe Brendle im Juni 2009 eine neue berufliche Aufgabe außerhalb des

Bundesamtes für Naturschutz angenommen hat. Diese fordert von ihm gerade in der Anfangszeit einen außerordentlich hohen Einsatz. Um die Kontinuität der Vorstandsarbeit weiter zu gewährleisten, hat der Vorstand deshalb Uwe Brendles Aufgaben bis zur nächsten Mitgliederversammlung anders verteilt. Durch unsere Geschäftsstelle werden wir dabei hervorragend unterstützt.

Die vom Vorstand neu festgelegten Ziele wie z.B. die Durchführung von Fachveranstaltungen, das Angebot von Exkursionen, die Neugestaltung der BBN-Website und vor allem die Unterstützung bei der Neugründung von Regionalgruppen führt natürlich zu entsprechenden Anforderungen an die Geschäftsstelle. Diese sind bisher sehr erfolgreich erfüllt worden. Ich bin zuversichtlich, dass wir den begonnenen Weg auch weiter gehen können. Nach der Neugründung der Regionalgruppe in Nordrhein-Westfalen ist nun auch in Berlin und Brandenburg die Arbeit aufgenommen worden. Allen Beteiligten dafür ein herzliches Dankeschön und viel Erfolg bei den weiteren Aktivitäten.

Ich wünsche uns allen weiterhin die Kraft, im Interesse der Erhaltung von Natur und Umwelt für uns und unsere nachfolgenden Generationen die Dinge anzupacken und mit Herz und Verstand durchzusetzen. Gemeinsam werden wir es schaffen.

Ihr



Heinz-Werner Persiel
Vorsitzender des BBN

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet

Nachdem auch der Bundesrat am 10. Juli 2009 das „Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ gebilligt und auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet hat, wird die Bundesrepublik Deutschland nun erstmals ein in allen Bereichen bundesweit unmittelbar geltendes Naturschutzrecht erhalten. Damit wird die nach dem Scheitern des Umweltgesetzbuchs Anfang diesen Jahres drohende weitere Zersplitterung in 16 Länderrechte verhindert.



Naturmonument und

Foto: C. Kittel/Piclease

Auf der Grundlage der durch die Föderalismusreform neu geschaffenen konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für die Materie ‚Naturschutz und Landschaftspflege‘ überführt das Gesetz das bisherige Rahmenrecht in eine bundesrechtliche Vollregelung und orientiert sich dabei in seinen Kernelementen an der Struktur und den Regelungen des im Jahr 2002 umfassend novellierten Bundesnaturschutzgesetzes. Im Landesrecht entwickelte Konzepte werden berücksichtigt, zudem ermöglichen entsprechende Öffnungsklauseln eine Beibehaltung landesrechtlicher Besonderheiten.

Bis zuletzt umstritten war die zukünftige Ausgestaltung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde der Vorrang von Ausgleich vor dem Ersatz gestrichen, der Vorrang der Realkompensation konnte hingegen aufrechterhalten werden. Weiterhin wurde im Zuge des parlamentarischen Verfahrens die neue Schutzgebietskategorie des „nationalen Naturmonuments“ eingeführt, die es in vielen Staaten bereits gibt, die in Deutschland aber im Kanon der Schutzgebietskategorien bislang noch fehlte.

Im Rahmen der Novelle erfährt der allgemeine Artenschutz erstmals eine bundesrechtliche Vollregelung. Dazu zählen z.B. die sogenannte Handstraußregelung, Abbrenn- und Schnittverbote sowie ein Genehmigungsvorbehalt für das gewerbsmäßige Entnehmen. Zudem enthält das Gesetz eine Rechtsverordnungsermächtigung die es ermöglicht, bestimmte lediglich national geschützte Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist, in ihrem Schutzstatus den europarechtlich geschützten Arten gleichzustellen.

Entsprechend der Zielsetzungen der Föderalismusreform wird das Recht des Meeresnaturschutzes in einem eigenen Kapitel bundeseinheitlich geregelt. Während nach dem geltenden Bundesnaturschutzgesetz bislang nur die Regelungen zu Natura 2000 über die Küstengewässer hinaus auch im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels zur Anwendung kamen, gilt dies nunmehr für alle relevanten naturschutzrechtlichen Instrumente. Dies betrifft etwa den Artenschutz sowie die Kompensation von Eingriffen im marinen Bereich.

Änderungen erfährt schließlich die Mitwirkung von Naturschutzvereinigungen, deren Anerkennung im Zuge einer Vereinheitlichung künftig im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz geregelt wird. Mitwirkung und Klage als solche bleiben weiterhin im Naturschutzrecht geregelt, dessen Regelungen wie bislang neben die Bestimmungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes treten.

Die Novelle benennt zu den wesentlichen Naturschutzinstrumenten wie Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, Umweltbeobachtung und Gebietsschutz allgemeine Grundsätze des Naturschutzes, die nach Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GG – neben dem Artenschutz und dem Meeresnaturschutz – einer Abweichung durch die Länder entzogen sind. Sie wird nach einer Übergangsfrist im Frühjahr 2010 in Kraft treten.

Carolin Kieß
Bundesamt für Naturschutz, Bonn

Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes aus Verbands-sicht

Das neue Bundesnaturschutzgesetz wurde nach einem intensiven Abstimmungsmarathon zwischen Bund und Ländern und den Verbänden endgültig vom Bundestag beschlossen und in Kraft gesetzt. Es wird wahrscheinlich zum 1. 2. 2010 rechtskräftig werden. Der BBN hat sich in diese Auseinandersetzung sehr engagiert eingebracht.

Viele wichtige Positionen konnten dabei gewahrt werden. Dies war insbesondere deshalb möglich, weil es gelungen ist, im Berufsfeld mit dem DNR, der DUH und mit den großen Naturschutzverbänden BUND und NABU hier zu gemeinsamen Auffassungen zu kommen und diese ins Feld zu führen. Kooperation und Abstimmung zahlt sich also sehr aus. Gegenwind in erheblichem Ausmaß gab es gegenüber dem Gesetzentwurf des BMU insbesondere aus dem Bereich Wirtschaft und Verkehr, der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und vor allem des BdB (Bund deutscher Baumschulen) sowie einigen Ländern, insbesondere dem Land Niedersachsen mit seinem Umweltminister Sander.

Gemessen an dieser Ausgangslage ist das nun vorliegende Produkt positiv zu bewerten.

Der BBN hatte sich mit allem Nachdruck für ein neues Umweltgesetzbuch als kodifiziertes Gesetzeswerk für den gesamten Umweltbereich ausgesprochen und eingesetzt. Wie berichtet, scheiterte dieses Vorhaben zuletzt am massiven Widerstand des Landes Bayern. Eine neuerliche Auflage dieses Vorhabens ist in nächster Zeit unwahrscheinlich. Daher war es völlig richtig, insbesondere die beiden großen Rechtsbereiche des Naturschutzrechts und des Wasserrechts eigenständig als Vollgesetze des Bundes neu anzugehen und in einem sehr engen Zeitfenster vor der Bundestagswahl noch umzusetzen, um hier zu harmonisierten Bestimmungen zu kommen.

Im Verfahren hatten die Länder verschiedene und umfangreiche Positionen aufgebaut, die in Teilen zu deutlichen Standardabsenkungen hätten führen können. Die mehrheitsfähigen Meinungen waren aber auch hier vom Willen zu konstruktiven Lösungen geprägt und wurden auch vom BBN mitgetragen

Das BMU hat sich mit seiner Fachabteilung in dem schwierigen Prozess engagiert gezeigt und sich bemüht, zentrale Standardabsenkungen im Naturschutzbereich zu vermeiden. Das erkennt der BBN sehr an. Dennoch ist es im politischen Prozess und auch der politischen

Leitung nicht gelungen, dies überall entgegen der ursprünglichen Zusagen zu behaupten.

Probleme erkennt der BBN insbesondere durch fachlich nicht begründbare Deregulierungen in der Eingriffsregelung (Vorrang des Ausgleichs u.a.), Landschaftsplanung (Pflichtigkeit, Flächendeckung, u.a.), in der guten fachlichen Praxis (Standards), beim Nationalpark und Schutzgebietsmanagement (Standard) und in Teilen des Artenschutzrechts.

Dennoch kann konstatiert werden, dass das Berufsfeld mit dem neuen Gesetz als Grundlage der Planungs- und Vollzugspraxis gut leben kann.



.... oder Nationalpark?

Foto: I. Göde/Piclease

Von ausschlaggebender Bedeutung wird nun aber die nächste Etappe in der Gesetzgebung sein. Alle Länder müssen ab 2010 die landesrechtlichen Anpassungen an das neue BNatSchG vornehmen und dementsprechende Gesetzgebungsverfahren für die Landesnaturschutzgesetze durchführen. Hierbei besteht die deutliche Gefahr, dass einige Länder diese Chance nutzen, um vom Bundesrecht abzuweichen und die dort etablierten Standards aufweichen oder absenken, wo dies politisch gewollt wird. Dagegen muss sich das Berufsfeld mit Macht stemmen. Die Länder sind gehalten, das neue Bundesrecht umzusetzen und auszufüllen dort, wo die entsprechenden Öffnungsklauseln formuliert sind. Bei den Zuständigkeiten und den reinen Vollzugsaufgaben ist und bleibt dies Ländersache. Hier ist der BBN gefordert, nunmehr länderspezifisch mit den Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden in die schon begonnenen Diskussionen engagiert einzugreifen, um das auf Bundesebene Erworbene in den Ländern nicht zu gefährden. In allen relevanten Punkten wurde den Ansinnen der Länder im Bund-Länder-Austausch von Bundesrat und Bundestag entsprochen. Ein Nachsetzen kann es hier jetzt nicht geben, weil Abweichungen nicht begründbar erscheinen. Allen notwendigen länderspezifischen Erfordernissen

wurde durch Öffnungsklauseln oder sogar Ermächtigungsgrundlagen für Verordnungen entsprochen.

Der BBN setzt sich jetzt mit allem Nachdruck dafür ein, das neue Bundesrecht als harmonisierte Grundlage des Naturschutzhandelns zu akzeptieren und bundestreu umzusetzen. Es besteht die einmalige Chance auf dieser Grundlage jetzt zu deutlichen Vereinheitlichungen im Vollzug zu kommen und ein weiteres Auseinanderdriften zu vermeiden.

Das BMU ist gehalten, alsbald in 2010 die ihm gegebenen Ermächtigungsgrundlagen durch Verordnungen auszufüllen. Hierzu besteht aus Sicht des Berufsfeldes ein hoher Bedarf insbesondere für folgende Rechtsverordnungen:

- nach § 9 Abs. 3 für die Planzeichen in der Landschaftsplanung,
- nach § 15 Abs. 7 für die Kompensation von Eingriffen,
- nach § 54 Abs. 2 für streng geschützte Arten.

Der BBN wird sich dabei erneut mit entsprechender Fachkunde auch aus den Ländern einzubringen haben. Es wäre sehr wünschenswert, wenn seitens des BfN alsbald die für die Verordnung nach § 54 relevanten Arten zur Diskussion vorgelegt würden.

Wichtige Passagen im Gesetz wurden entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot abweichungsfest ausgestaltet. Neben dem § 1, dem Meeresschutz und dem Artenschutz gehören hierzu jeweils die grundsätzlichen Bestimmungen zu den einzelnen Instrumenten des Naturschutzes, die den jeweiligen Kapiteln vorangestellt wurden. Weitere wichtige Passagen können aufgrund ihrer substantiellen Verklammerung im Gesetz ebenfalls als einer Abweichung nicht zugänglich bestimmt werden. In Bezug auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen, Natura 2000 und das neue Schadensrecht wird man bei allen großen Investitionsmaßnahmen von naturaler Kompensation auszugehen haben, die auch im regionalen Kontext sicherzustellen ist.

Inhaltlich neu bestimmt und neu geordnet wurden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im §

1. Dies hat erhebliche Auswirkungen auch auf die Naturschutzprojekte, die Vorhabensplanungen und die Landschaftsplanung. Es sei allen Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden dringend angeraten, sich mit dieser Materie näher gehend zu befassen. Substantiell wurde hier nichts weg gelassen, sondern die Maßgaben neu akzentuiert und gegliedert. Diese Neubestimmung ist eine deutliche Besserung gegenüber dem Status quo.

Neue Bestimmungen weist die Landschaftsplanung auf, die in den Ländern nunmehr auf dieser Grundlage auf Basis der gewachsenen Planungskultur der Länder umzusetzen ist. Hier gibt es sowohl fachliche Akzentuierungen auch aus § 1, als auch Maßgaben für das Primat der Landschaftsrahmenplanung oder die Anpassung der Programme.



Foto: I. Göde/Piclease

Die Eingriffsregelung wurde in den Grundzügen verteidigt. Durch die Kombination von Ausgleich und Ersatz im Sinne von Gleichwertigkeit kommt es für die Vorhabensplanungen aber zu Änderungen in den Nachweisen und der Disposition des landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Abgabenbestimmung und die Maßgaben zur vorlaufenden Kompensation und zum Ökokonto setzen an der geübten Praxis weiter an.

Die Bestimmungen zu den Schutzgebieten wurden fortgeschrieben und ergänzt. Leider ist es nicht gelungen, die Managementplanung zur obligatorischen Pflicht zu machen. Sie wird sich aber für alle Natura 2000 Gebiete, Großschutzgebiete und Naturschutzgebiete regelmäßig auf-

drängen, um dem Entwicklungsgebot nachzukommen. Neu etabliert wurde das nationale Naturmonument (nach IUCN) mit einer Standardqualität von NSG. Die Nationalparkqualität wurde leider nicht auf das erforderliche internationale Maß der IUCN gehoben. Der BBN setzt sich mit allem Nachdruck dafür ein, diese Qualitäten bei jeder einzelnen Erklärung unter den Entwicklungsgesichtspunkten sicherzustellen. Das BNatSchG steht dem keinesfalls entgegen.

Bei Landschaftsschutzgebieten wurde die Möglichkeit etabliert, hier besondere Erfordernisse nach Natura 2000 für Lebensstätten und Lebensräume bestimmter wildle-

bender Arten einzubinden; davon sollte nunmehr auch durch Zonierungen etc. Gebrauch gemacht werden.

Der Biotopverbund und die Biotopvernetzung wurden als Basis des Kapitels 4 eingebaut und entfalten so eine neue Grundlage, die auch maßgeblich für die Landschaftsplanung werden wird. Der Biotopverbund und die Schutzgebietskategorien sind als solche abweichungsfest ausgestaltet.

Die Rechtsgrundlage für Baumschutzsatzungen ist nunmehr auf die geschützten Landschaftsbestandteile zu beziehen; die Zuständigkeiten und Maßgaben dazu sollten landesrechtlich dementsprechend fortgeschrieben werden. Die gesetzlich geschützten Biotope wurden unter gleichen Konditionen etabliert: Ausnahmen unterliegen dem Ausgleichsgebot. Die Länder können die regional bedeutsamen Biotoptypen gleichstellen; hierbei ist Wert darauf zulegen, dass die bisherigen Biotoptypen der Länder entsprechend weiter klassifiziert bleiben; entsprechendes gilt für die Alleen.

Das bisherige Bundesartenschutzrecht wurde fortgeschrieben, ohne dass hier die Chance zu entsprechenden Anpassungen zur kleinen Vorlaufnovelle genutzt wurde. Die definitorischen Mängel bleiben also erhalten.

Neu etabliert bzw. akzentuiert wurden die Bestimmungen zur obligaten Verwendung gebietseigener Gehölze mit einer Übergangsvorschrift von 10 Jahren.

Leider ist es nicht gelungen, die Bestimmungen zur Erholungsvorsorge präziser und klarer zu fassen. Hier wird es darauf ankommen, die Dinge im Vollzug deutlicher zu unterfüttern und planerisch im LP entsprechend anzugehen. Nach Ansicht des BBN dürfen die Betretungsrechte der Bürger/innen außerhalb von Schutzgebieten/

objekten und artenschutzrechtlich relevanten Lebensstätten nicht eingeschränkt werden; dies gilt auch im Zuge des Forstrechts der Länder.

Als erfreulich sind die neuen Freihaltemaßgaben für die Ufer der Gewässer zu werten.

Bei den Verbandsrechten wurden die bisherigen Bestimmungen übersetzt und weitergeführt.

In vielen einzelnen Passagen des Gesetzes ist es zu wichtigen Neuerungen und Änderungen gekommen, die die Planung und den Vollzug deutlich beeinflussen werden. Diese Änderungen sind ganz überwiegend sachlich in Ordnung und notwendig. Sie bedürfen noch teilweise der landesrechtlichen Umsetzung für die Zuständigkeiten im Vollzug.

Dies betrifft auch Ordnungswidrigkeitstatbestandsmerkmale des Bundesrechts oder Straftatbestände.

Insgesamt entsteht mit dieser Neufassung ein ganz erheblicher Fortbildungsbedarf für das Berufsfeld in allen Teilen. Vorzuschlagen ist daher eine regionale Konzeption in Kooperation von BBN und Landesakademien für eine Fortbildung in 2010 für die allgemeinen Grundlagen und das Monitoring sowie für die einzelnen Instrumentarien der guten fachlichen Praxis, des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftsplanung, der Eingriffsregelung, für die Schutzgegenstände und für die Artenschutzbestimmungen.



Foto: I. Göde/Piclease

Klaus Werk
Hochschule RheinMain - Fachbereich Geisenheim,
Studiengangsleitung Landschaftsarchitektur

→ Das neue BNatSchG ist auf der Website des BBN und des BMU eingestellt.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Interessen des BBN

Hohe Identität der Ziele zwischen WRRL und BNatSchG

Das oberste Ziel der WRRL besteht darin, bis zum Jahre 2015 in allen Gewässern den guten Zustand zu erreichen. Für die Oberflächengewässer meint dieses Ziel den guten ökologischen und chemischen Zustand, für die Grundwasserkörper den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand. Von diesen grundsätzlichen Zielen sind Ausnahmen und Fristverlängerungen möglich.

Indem jetzt etwa 50% aller Oberflächengewässer z.B. in NRW als HMWBs (heavily modified waterbodies) eingestuft werden – für diese gilt statt des guten ökologischen Zustandes „nur“ das gute ökologische Potential als Planungsziel – droht die aus Sicht des Naturschutzes so begrüßenswerte Zielsetzung der WRRL nicht nur verfehlt zu werden, sondern das zentrale Ziel des guten ökologischen Zustandes wird in seinem Entwicklungsaspekt geradezu konterkariert.

Entscheidend in diesem Zusammenhang sind zwei Fragen:

- Wie wird das gute ökologische Potential im Vergleich zum guten ökologischen Zustand definiert?
- Bezieht sich die Einstufung als HMWB zunächst nur auf die erste 6-jährige Planungsphase oder ist diese als endgültig anzusehen?

Guter ökologischer Zustand im Vergleich zum ökologischen Potenzial

Während es darüber, was unter dem guten ökologischen Zustand zu verstehen ist, relativ schnell Einigkeit unter den Fachleuten gab, ist das ökologische Potenzial bis heute nicht allgemein verbindlich definiert. Klar ist zwar, dass damit ein weniger guter Zustand des Gewässers gemeint ist, aber wie groß und bei welchen Parametern der Unterschied maximal sein darf, ist ungeklärt.

Hier wird nach einem sehr pragmatischen Ansatz – mit der sog. Prager Methode – das ökologische Potenzial als der Zustand definiert, der sich ohne signifikante Änderungen der vorhandenen Nutzungen ergibt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich am derzeitigen Nutzungsmuster und an den Nutzungsintensitäten am und im Gewässer nur in seltenen Ausnahmefällen etwas ändern wird.

Diese Konsequenz kann nicht im Sinne der Richtlinie sein, wozu sonst weist die WRRL selbst an mehreren Stellen darauf hin, dass die Ziele der WRRL nur in Zusammenarbeit mit vielen anderen Planungs- und Politikbereichen zu realisieren sein werden. Eine derartige Zurückhaltung der Wasserwirtschaft gegenüber anderen Nutzern wirkt zwar im Moment konfliktminimierend, unterläuft aber die hohen ökologischen Ziele der Richtlinie.

Einstufung als HMWB zeitlich begrenzen

Wenn eindeutig geklärt wäre, dass die Einstufung eines Gewässers als HMWB mit den Konsequenzen für die Maßnahmenplanungen zunächst nur für die ersten sechs Jahre gilt, danach aber als Planungsziel der gute ökologische Zustand angestrebt werden muss, könnte man



Ein Qualitätsziel der WRRL: sanierte, naturnahe und naturbelassene Gewässer
Foto: C.Müller/Piclease

sich mit einer derart schrittweisen Vorgehensweise anfreunden – aber eben nur dann!

Um solch eine Vorgehensweise für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen, sollten alle Gewässer mit zeitlich begrenzter Einstufung als HMWB bereits jetzt gekennzeichnet werden, was letztlich auf eine Kombination von Einstufung und Beantragung einer Ausnahme hinausliefere.

Zusammenarbeit sachlich und strategisch geboten

Die Wasserwirtschaft verfügt im Vergleich zum Naturschutz über erhebliche Mittel, daher erscheint es strategisch klug, dass sich beide Partner über gemeinsame Ziele frühzeitig verständigen. Umso erstaunlicher mutet an, wenn davon die Rede ist, zur Realisierung erforderlicher wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Ersatzgelder aus dem Naturschutz einsetzen zu wollen.

Wasserpreise sollen auch die Umwelt- und Ressourcenkosten abbilden

Die WRRL strebt u.a. eine nachhaltige Wasserwirtschaft an, sie könnte damit zum Motor einer insgesamt nachhaltigen Raumentwicklung werden, insbesondere durch die Verzahnung mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes.

Nach der WRRL sollen die künftigen Wasserpreise nicht nur Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU entgegenwirken, sondern die eigentlichen Umweltziele der WRRL sollen mit Hilfe dieses ökonomischen Instru-

mentes zu einem sparsamen und schonenden Umgang mit der Ressource Wasser beitragen. Dazu fordert die RL, die Umwelt- und auch die Ressourcenkosten mit über die Preise abzubilden. Bis heute ist nicht geklärt, was unter diesen Umwelt- und Ressourcenkosten - über die üblichen Wasser- und Abwasserpreise hinaus - verstanden werden soll. Hier besteht ganz dringender Forschungsbedarf, denn im Sinne der RL ist Wasser mehr als eine bloße Handelsware. Die Vision einer nachhaltigen Raumentwicklung ließe sich über diesen Weg substantiell mit Leben erfüllen.

Prof. Dr. Lothar Finke, Dortmund

TEEB und mehr Ökonomie des Naturschutzes - Hintergründe und Aktuelles

„Ecosystem Services“ und „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ sind derzeit international viel diskutierte Themen.

Für viele Entwicklungsländer ist es naheliegend, Fragen der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen wie die nachhaltige Versorgung mit Nahrungsmitteln, Brennmaterial und sauberem Wasser miteinander zu verbinden. Devastierung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Zerstörung von Regenwäldern und Wüstenbildung sind Probleme, in denen die Abnahme an Ökosystemdienstleistungen und der Verlust an Biodiversität hoch korreliert sind (vgl. u.a. das Millennium Ecosystem Assessment (MEA). Dies gilt auch für die Überfischung der Meere. Aber gilt der Zusammenhang auch für die industrialisierten Länder?

Die Europäische Kommission musste vor einiger Zeit erkennen, dass das Ziel „halt the decline of biodiversity by 2010“ nicht wie gewünscht zu erreichen ist und setzte u.a. auf ökonomische Argumente. Die Studie „Value of Biodiversity“ (Kettunen & ten Brink 2006) trug Beispiele aus dem europäischen Raum zusammen, in denen die Abnahme der Biodiversität mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden war.

Es war dann wahrscheinlich der große politische Erfolg des Stern-Reports zu den Kosten des Klimawandels, der den EU-Umweltkommissar Dimas und den deutschen Umweltminister Gabriel dazu veranlassten, beim Treffen der G8 + 5 Umweltminister in Potsdam 2007 eine globale Studie zu fordern, die das Ziel hat „den Prozess der Analyse des ökonomischen Nutzens der biologischen Vielfalt

zu initiieren, der Kosten des Verlustes der Biodiversität sowie der Nachteile einer Unterlassung von Schutzmaßnahmen versus der Kosten eines effektiven Schutzes“. Administration und Scientific-Community waren nicht unbedingt darauf vorbereitet, innerhalb von nur knapp zwei Jahren eine globale ökonomische Fragestellung zu lösen, für die es bisher nur Fallstudien für einzelne Länder und einzelne Ökosystemtypen und einzelne -dienstleistungen gab.

Acht Forschungsinstitute unter der Führung von Alterra, Wageningen und dem Institute for European Environmental Policy, Brüssel gingen das Wagnis mit einer sogenannten Meta-Studie an („The Cost of Policy Inaction – COPI“, Braat & ten Brink, 2008). Sie basierte u.a. auf aktualisierten Daten des MEA. Hunderte von Fallstudien zur ökonomischen Bewertung von Ökosystemtypen wurden auf Brauchbarkeit hin untersucht. Auf Grundlage der wenigen geeigneten, die gleichzeitig für ausreichend valide befunden wurden, wurden 13 unterschiedlichen Biomen jeweils durchschnittliche pro ha Geldwerte für 19 verschiedene Ökosystemdienstleistungen zugeordnet, differenziert nach 14 Weltregionen. Viele Ökosystemdienstleistungen konnten dabei nur für bestimmte Biome und Regionen bestimmt werden. Es blieben zahlreiche Leerstellen, die durch quantitativ gestützte Expertenurteile und Wertübertragungsmethoden (Benefit Transfer) gefüllt wurden.

Auf Grundlage der Entwicklungstrends der verschiedenen Biome wurde dann der ökonomische Wert der zukünftig zu erwartenden Biomverteilung berechnet. Zusätzlich wurde mithilfe von Biodiversitätsindices pro Biom und Qualitätsverlustschätzungen belegt, dass die zukünftige Biomverteilung auch deutlich weniger Biodiversität bedeuten wird.

Wer ein Gefühl dafür bekommen will, was für eine methodische Herausforderung hinter diesem Vorgehen



Foto: Schweppe-Kraft

steht, sollte das gerade erschienene Buch „Produktionskraft Natur“ lesen (Jessel, Tschimpke & Walser 2009). Das Ergebnis einer akribischen Recherchearbeit enthält hunderte von Beispielen mit Zahlen aus den Bereichen Bionik, Medizin, Gesundheit, Tourismus, Wohnumfeldqualität, Grundbedürfnisse, nachhaltiges Wirtschaften, erneuerbare Energien, Klimaregulierung und Schutz vor Naturkatastrophen, die deutlich machen, in welchem umfassenden und vielfältigen Sinne wir ökonomisch von der Natur abhängig sind und von ihr profitieren. Es wird deutlich, wie hoch aggregiert die Werte für die immerhin 19 Ökosystemdienstleistungen der COPI-Studie wirklich sind, und es wundert nicht, wenn die Autoren der „Produktionskraft“ den Versuch einer umfassenden ökonomischen Bewertung eher kritisch sehen.

Dennoch ist die COPI-Studie ein erster wissenschaftlich ernst zu nehmender Versuch der ökonomischen Bewertung des Biodiversitätsverlustes. Das Ergebnis der COPI-Schätzung ist ein Verlust von 7% des jährlichen Brutto-sozialproduktes im Jahre 2050. Dies ist sowohl relativ als auch absolut (mit 14 Billionen €) eine hohe Zahl. Von einem Jahr auf das andere gerechnet ist der jährliche Verlust ausgehend vom Basisjahr 2000 allerdings nur etwa der 50ste Teil dieses Wertes, also ca. 0,14%. Gut 65% der ökonomischen Verluste basieren dabei auf einer verringerten Kohlenstoffspeicherkapazität. Die genannten Werte berücksichtigen allein terrestrische Biotope. Es wurden nur so genannte Use-Values also Gebrauchswerte (im nicht-marxistischen Sinne des Wortes) untersucht. Für Existenzwerte - typische Fragestellung: was sind Sie bereit zu zahlen, um die biologische Vielfalt als Wert an sich zu erhalten - gibt es nur in wenigen Ländern verlässliche Zahlen. Sie wurden bewusst ausgeklammert, obwohl bekannt ist, dass Existenzwerte häufig den größeren Teil des ökonomischen Wertes der biologischen Vielfalt ausmachen.

Unter der Leitung von Pavan Sukhdev wird im Rahmen der TEEB-Studie derzeit versucht, die Schätzung weiter zu vervollkommen. Noch wichtiger sind die ökonomisch orientierten Schlussfolgerungen und Forderungen, an denen im Augenblick gearbeitet wird. Beides soll bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Herbst 2010 vorliegen, anders als der TEEB-Zwischenbericht von 2008 auch in deutscher Sprache.

Ein deutsches Papier zu Forderungen nach einer ökonomisch orientierten Weiterentwicklung des naturschutzpolitischen Instrumentariums („Memorandum: Ökonomie für den Naturschutz“) wurde jüngst von 19 Wissenschaftlern zusammen mit dem BfN veröffentlicht. Die Kernforderungen des Memorandums lauten:

- Biologische Vielfalt und die Leistungen der Natur stärker auch ökonomisch in Wert setzen;
- klare ökonomische Anreize für Schutz und nachhaltige Nutzung unserer Lebensgrundlagen setzen;
- stärker ergebnisorientiert steuern;
- Synergien nutzen;
- neue Märkte für Naturschutz und naturschutzgerecht hergestellte Produkte schaffen;
- mehr Verantwortung für die Biodiversität auch über die Grenzen hinaus wahrnehmen.

Denn - so die Begründung des Memorandums - „*Natur ist ein Kapital, das sich zu erhalten lohnt. Der Reichtum der Natur wird jedoch schwerlich gegen die Kräfte eines globalisierten Marktes zu sichern sein. Erfolgversprechender ist es, den Markt selbst als ein Instrument im Naturschutz zu gebrauchen – Naturschutz ökonomisch zu betreiben.*“

Burkhard Schweppe-Kraft, Bundesamt für Naturschutz, Bonn

Braat, Leon & ten Brink, Patrick (eds.) et al. (2008): The Cost of Policy Inaction (COPI): The case of not meeting the 2010 biodiversity target. Wageningen (Alterra) und Brüssel (Institute for European Environmental Policy), http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/economics/teeb_en.htm

Jessel, B.; Tschimpke, O. & Walser, M. (2009): Produktionskraft Natur, Hamburg (Hoffmann und Campe) 153 S.

Kettunen, M. & ten Brink, P. (2006): Value of Biodiversity. Documenting EU-examples where biodiversity loss has led to the loss of ecosystem services. Final report for the EC. Institute for European Environmental Policy, Brussels, http://www.Conservationfinance.org/Documents/CF_related_papers/Value_of_biodiversity-June_06.pdf

Memorandum: Ökonomie für den Naturschutz (2009): Wirtschaften im Einklang mit Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt. <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/oekonomie/MemoOekNaturschutz.pdf>

Arbeitskreis Naturschutzstandards

Stand der Tätigkeiten in 2009 – Arbeiten zur „Clearingstelle“

Nachdem nun schon seit langem (Gründung des Arbeitskreises 2002) an dem Thema „Standards im Naturschutz“ gearbeitet wird, konnten immer wieder kleine Schritte und Erfolge erzielt werden. Hier werden kurz der aktuelle Stand der Tätigkeiten des Arbeitskreises dargestellt und weitere Perspektiven benannt.

Das Konzept Clearingstelle

Auf dem Naturschutztag 2008 wurde in einem Workshop zusammen mit vielen Interessierten die Notwendigkeit von Standards im Naturschutz – in ganz verschiedenen Arbeits- und Themenfeldern – unterstrichen. Zugleich konnte Klaus Werk eindrucksvoll deutlich machen, dass eine erfolgreiche Standardisierungsarbeit einer koordinierenden „Stelle“ bedarf, die die Mitglieder des BBN, Natur- und Umweltinteressierte aus Verwaltung, Politik, aus Planungsbüros und Verbänden informiert, Themen aufgreift und Standardisierungsprozesse unterstützt. Hierzu liegt seit April 2009 von Klaus Werk ein 5-seitiges „Konzept Clearingstelle Standardisierung Naturschutz“ vor, das auf Anfrage gern zur Verfügung gestellt wird.

Das Forschungsprojekt: Better Regulation: Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzstandards

Zeitgleich konnte das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Better Regulation: Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzstandards“ (FKZ: 806 82 360) durch den Deutschen Rat für Landespflege (DRL) abgeschlossen werden. In einem Teilauftrag zur Ermittlung der Nutzung von Standards mit Schwerpunkt Eingriffsregelung nach BauGB wurde dabei nochmals deutlich bestätigt, dass es gerade im Rahmen des Vollzugs der Eingriffsregelung durch eine Vielzahl der verwendeten Verfahren zu gravierenden Differenzen bei der Bewertung und Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen kommt. Außerdem musste festgestellt werden, dass die Qualität der Verfahren (Vollständigkeit bei der Erfassung von Schutzgütern, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung von Bewertungsmaßstäben, Evaluierungsanforderungen etc.) stark voneinander abweicht. Allein um die Vergleichbarkeit von Kompensationsauflagen herzustellen, ist hier eine größere Einheitlichkeit der Verfahren und Methoden wünschenswert.

Beispielsweise analysiert die Mehrzahl der Verfahren, anders als im Gesetz gefordert, nur Teile des Naturlandhaushaltes und nur selten wird auf das Landschaftsbild eingegangen. Von den 10 per Zufallsprinzip ausgewählten Eingriffsverfahren (über ganz Deutschland verteilt) betrachtet nur ein Verfahren alle Schutzgüter.

Das Gesamtergebnis, Schlussfolgerungen und Perspektiven sind auf den Homepages des DRL und von Angelika Wolf, HS OWL nachzulesen.

Der DRL wird hierzu noch ein Verbändegespräch durchführen, um die Ergebnisse breit diskutieren zu können und das Anliegen „Standards im Naturschutz“ weiter zu tragen.

Mitarbeit in anderen Standardisierungsorganisationen: DWA

In einem Kooperationsvertrag, der zwischen der DWA und dem BBN geschlossen werden konnte, ist vereinbart, dass Mitglieder des BBN neu zu entwickelnde Standards der DWA fachlich unterstützen, wenn die Themen dies zulassen und erfordern. Verschiedene Mitglieder sind inzwischen aktiv geworden und arbeiten an neuen Merkblättern mit. Zudem werden die AK-Mitglieder regelmäßig über die Neuerscheinungen der DWA informiert. Diese Zusammenarbeit verspricht Erfolg und wird kontinuierlich fortgesetzt.

Mit dem AK Landschaftsplanung des BDLA ist ein enger Informationsaustausch vereinbart.

Anzahl der Verfahren und Anzahl der bilanzierten Schutzgüter in den jeweiligen Verfahren

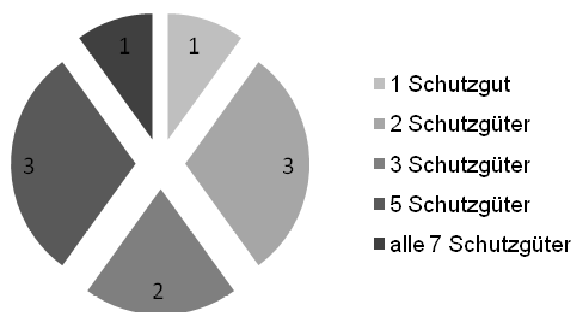


Abbildung: Anzahl der verwendeten Bewertungskriterien/ Schutzgüter in kommunalen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungsverfahren; WOLF/ HEFKE 2009

Perspektiven

Inzwischen hat der AK weitere Gespräche führen können. So konnte mit dem BMU über eine mögliche Anschubfinanzierung für eine „Clearingstelle“ gesprochen werden. Gespräche mit weiteren Unterstützern sind geplant.

Im Herbst 2009 wird – vermutlich am Rande des Ver-

bändegesprächs des DRL – endlich wieder eine AK-Sitzung stattfinden. Darüber werden Sie rechtzeitig informiert. Sollten Sie interessiert an einer aktiven Mitarbeit im AK sein, so freuen wir uns auf Sie. Bitte melden Sie sich dann unter: angelika.wolf@d-l-w.de.

Kontakt: Prof. Dr. Angelika Wolf, Hochschule Ostwestfalen – Lippe, Campus Höxter, An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter, Tel. 05271 – 687 270

Arbeitskreis Landschaftsplanung

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 20. 2. 2009 in Erfurt

Biodiversität, Klimawandel und Landschaftsplanung (Alfred Herberg)

Biodiversität ist in aller Munde. Bislang ist das BfN aber zu wenig in der „Science community“ beteiligt. Andere sind sehr aktiv. So will die Leibniz-Gemeinschaft (www.leibnizgemeinschaft.de) ein deutschlandweites Zentrum für Biodiversität schaffen. Das BfN möchte Prozesse anstoßen, um die Umsetzung der Ziele der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt voranzubringen (http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie.html). Das BfN hat zu den Themen Biodiversität und Klimawandel Kompetenzzentren eingerichtet. Näheres zu den Aktivitäten des BfN ist auch der Veröffentlichung „Biologische Vielfalt und Klimawandel – Gefahren, Chancen, Handlungsoptionen –“, (download: <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript148.pdf>) zu entnehmen. Gerade beim Thema Klimawandel herrscht eine große Dynamik in der Forschungslandschaft. Die regionalen Klimaprojektionen werden inzwischen weiter herunter gebrochen, um konkrete Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Dem BMU stehen zur Umsetzung der deutschen Anpassungsstrategie (http://www.wasklim.de/download/Hintergrundpapier_BMU.pdf) 400 Mio € zur Verfügung. Eine Forschungsarbeit für Korridore zur Wiedervernetzung setzt den Rahmen dafür, wo die Gelder eingesetzt werden. Dies bietet Büros gute Chancen für Aufträge für konkrete Planungen zur Umsetzung.

Es bestehen unterschiedliche Meinungen über die Rolle der Kommunen und der kommunalen Landschaftsplanung. Überwiegend werden in den Landschaftsplänen die Schutzgüter auf traditionelle Weise abgearbeitet. Mit den neuen Themen bzw. Begriffen „Biodiversität“, CO₂-

Einsparungen etc. ließe sich die Notwendigkeit landschaftsplanerischer Gutachten besser verkaufen.

Während bei kleineren Kommunen die Sorge um den Klimawandel oft noch nicht angekommen ist, bieten die Strukturen größerer Städte bessere Voraussetzungen. Sie haben bereits Probleme durch Wärmeinseln, die sich nun entsprechend der Klimaprojektionen verschärfen werden. Kommunale Ansprechpartner wie Umweltämter, Stadtentwässerung, Stadtplanung sind zu gewinnen. Frühzeitiges Handeln ist erforderlich, da sich Stadtstrukturen nur langsam ändern lassen. Als positives Beispiel wird die Stadt Potsdam genannt, die einen Klimabeirat gebildet hat und u.a. Wohnungsbaugesellschaften und andere relevante Partner an einen Tisch geholt hat.

Damit reicht nicht, dass sich die Landschaftsplanung in der Praxis auf den Arten- und Biotopschutz konzentriert. Sie sollte umfänglich als Instrument zur Abmilderung der Folgen der projizierten Klimaveränderungen verstanden und vermittelt werden (z.B. CO₂-Bindung).

In der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) wird der Raum-, Regional- und Bauleitplanung eine Querschnittsfunktion zugeordnet (Anfang der Risikovermeidungskette, räumliche Vorsorgekonzepte, Planungsdokumente hoher Bestandsdauer und rechtlicher Verbindlichkeit (vgl. S. 42 in: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt.pdf). Aber die Landschaftsplanung wird auch direkt in die nationale Anpassungsstrategie eingebunden. („Die Landschaftsplanung als Managementansatz“ vgl. S. 28)

Der Raumplanung oder (noch allgemeiner) räumlichen Planung wird begrifflich der Vorzug gegeben, weil sie im (politischen) Sprachgebrauch umfassender erscheint. Hinzu kommt, dass Landschaftsplanung international als Teil der Raum- bzw. räumlichen Planung gesehen wird.



Brachfläche im Ruhrgebiet

Landschaftsplanung sollte sich positionieren und deutlich machen, welche Vorsorgestrategie sie unterstützen kann. Ihre fachliche Qualifikation ist z.B. gefragt, wenn eine Biotopverbundplanung so ausgerichtet werden soll, dass sie einer höheren Klimadynamik Rechnung trägt.

Die Abwägung „Klimaschutz vs. Klimaanpassung“ stellt sich z.B. konkret bei dem Konflikt „Innenverdichtung vs. Schutz von stadtklimatisch relevanten Flächen“. Örtliche Landschaftsplanung kann hier Entscheidungshilfen bieten. Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung sind attraktive politische Argumente, mit denen sich auch Landschaftsplanung und Landschaftspläne „verkaufen“ lassen. Allerdings ist dafür erforderlich, dass die Landschaftsplaner, wenn sie die fachlichen Kompetenzen dafür nicht selbst haben, die fundierten Argumente anderswo holen und mit den Methoden der Landschaftsplanung umsetzen.

Landschaftspläne in Europa und weiteres Vorgehen ELK (Ilke Marschall)

Bericht vom BfN-Workshop „Landschaftspläne in Europa - Status quo und Perspektiven konzeptioneller Landschaftspläne im europäischen Vergleich“ auf der Insel Vilm (INA) vom 15.- bis 17. 09.08.

„Landscape planning“ ist ein zentraler Begriff europäischer Landschaftspolitik (s. ELC, Art. 1, <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Word/176.doc>). Die aktuellen Guidelines des Europarates zeigen, dass hiermit durchaus konkrete Vorstellungen verknüpft sind. Hier werden als zentrales Instrument der Landschaftspolitik

„landscape plans“ oder „landscape studies“ genannt. Anhang 1 benennt „prinzipielle Charakteristika“ solcher Pläne. Auf dem Vilm Workshop wurden „Landschaftspläne“ (landscape plans, landscape studies, Landschaftsentwicklungskonzepte, landschapsontwikkelingsplannen, Plans de paysage), wie sie sich in Europa bisher entwickelt haben, näher betrachtet. Neben „Landscape planning“ wurden als Instrumente für verschiedene Planungsebenen „Landscape study plans“ und „Landscape action plans“ (Landscape protection, Landscape planning, Landscape management) vorgestellt.

Es wurden Planwerke aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien und England präsentiert und diskutiert. Ziel war Lernen vom Nachbarn und Benchmarking. Landestypische Merkmale waren:

- Österreich: auf den Ortsplaner ausgerichtet;
- Schweiz: starkes Gewicht auf Bürgerbeteiligung;
- England: Landscape character assessment (LCA) und Zusammenarbeit mit NGOs (<http://www.landscapecharacter.org.uk/lca/>);
- Italien: Landschaftsästhetik;
- Niederlande: Koppelung an Finanzprogramme;
- Frankreich: politik- und umsetzungsorientiert.

Anzumerken ist zudem, dass Landschaftsplanung in anderen Ländern auch ohne eine (bundes)gesetzliche Verpflichtung als erforderliche Ergänzung einer lokalen oder regionalen Raumordnungsplanung besteht. Die Ergebnisse des Vilm Workshops erscheinen in Kürze auf der BfN-Seite (www.bfn.de).

Zum weiteren Vorgehen bei der Europäischen Landschaftskonvention:

Die Opposition will eine Bundestagsinitiative zur Zeichnung starten. Das Vorhaben wird jedoch von vorneherein zum Scheitern verurteilt sein. Vorteilhaft wäre, wenn die LANA zur Unterstützung gewonnen werden könnte. Möglicherweise wäre es erfolgsversprechender, wenn es hier zu einer Zusammenführung der „Naturschutzschiene“ mit der „Kulturlandschaftsschiene“ käme.

Die ELC fungiert in anderen Ländern auch als Dach für das Thema Biodiversität. Im internationalen Vergleich wird die Kontroverse zwischen Biodiversität und ELC in Deutschland nicht verstanden.

Offenbar besteht in Deutschland zudem derzeit eine generell stark ablehnende Haltung gegenüber europäischen Konventionen. Dies ist auch durch die Berner Konvention (http://www.bfn.de/0310_berner.html) bedingt, deren Umsetzung durch die FFH-Richtlinie noch nicht abgeschlossen ist.

Eine EU-weite Ratifizierung der ELC könnte dazu führen, dass Deutschland und Österreich in eine passive Außen-seiterrolle gedrängt werden.

Umgang mit den Ergebnissen des Projektes „Evaluation der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen der örtlichen Landschaftsplanung“

(Wolfgang Wende)

Bei dem Hochschulprojekt, an dem sechs Hochschulen beteiligt waren, wurden die Umsetzungserfolge von 40 örtlichen Landschaftsplänen betrachtet und einer quantitativen und qualitativen Analyse unterzogen. Die Ergebnisse liegen seit 2008 vor. Unter anderem ging es um die Fragen, welche und wie viele Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse wird voraussichtlich in Kürze in der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“ erscheinen.

Standardisierungsdiskussion (Klaus Werk)

(siehe auch AK-Naturschutzstandards)

Um die Standardisierungsziele bundesweit umzusetzen, bedarf es der Zusammenarbeit mit anerkannten Standardisierungsagenturen. Daher strebt der BBN eine Kooperation mit Einrichtungen an, die in Standardisierungsprozessen erfahren sind, z.B. VDI, DIN, FLL, DWA. Relevanter Bedarf besteht bei Natur- und Umwelterfassung, bei der Eingriffsregelung, bei der Umweltbaubegleitung. Der BBN möchte als ersten Schritt beim Thema Gewässer mit der DWA zusammenarbeiten. 20% der Gewässer in der BRD sind Natura 2000-Flächen. Hier besteht ein großer Bedarf und Nutzen einer einheitlichen Vorgehensweise.

Zusätzlich bedarf es einer zentralen Stelle („Clearingstelle“), die naturschutzorientierte Standardisierungsprozesse bundesweit begleitet und initiiert. Diese Stelle soll beim BBN angesiedelt werden. Als Grundlage bedarf es einer Abstimmung, welche Prozesse prioritär sind. Ziel der Standardisierung sollen genau die Dinge sein, die nicht gesetzlich oder untergesetzlich geregelt sind.

Im AK Landschaftsplanung ist zu klären, wie der AK Standardisierung unterstützt werden kann und ob die Standardisierung auch den Themen des AK Landschaftsplanung hilft.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt strebt nach Aussage von Markus Reinke eine Standardisierung von Umweltberichten an mit einer Qualitätssicherungsstelle an einer Hochschule.

Standardisierungen leben davon, dass sie anerkannt werden. Daher sollten als Einstieg Themen gewählt wer-

den, bei denen Hilflosigkeit besteht. Strategie: im 1. Schritt Dienstleister sein.

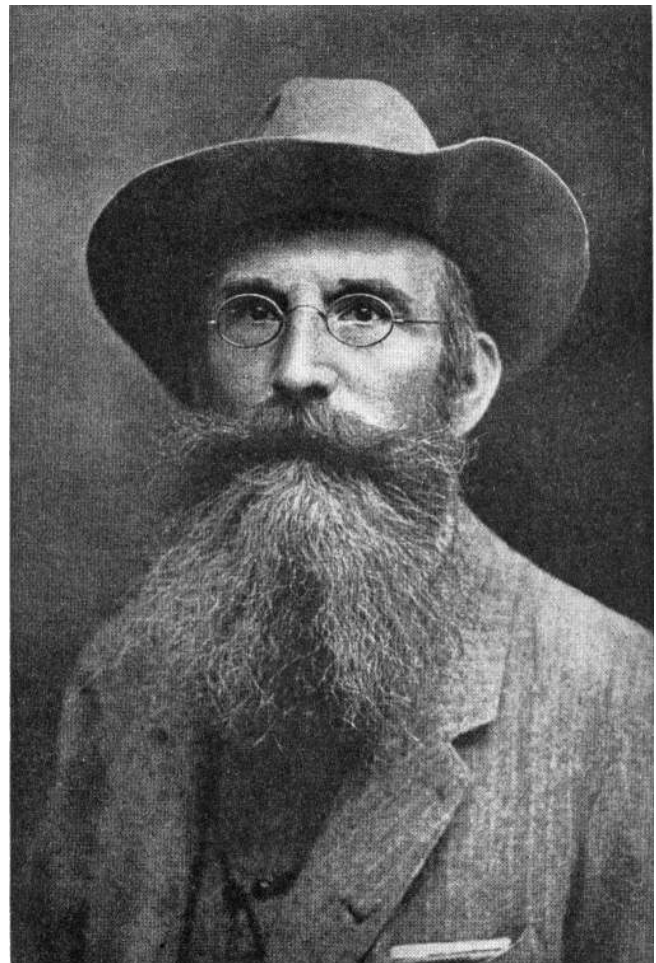
Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des AK-Landschaftsplanung findet am **16. Oktober in Erfurt**, statt. Vorgeschlagene Tagesordnungspunkte.

- Landschaftsplanung im Kontext der Deutschen Anpassungsstrategie Klima (DAS)
- ELC als Thema der neuen Legislaturperiode
- Formelle Situation der LP in den Ländern und ihr Verhältnis zur SUP der räumlichen Gesamtplanung
- Auswirkungen der neuen Regelungen des Naturschutzrechtes zur ER auf den LBP
- Windkraft im Wald
- Homepage des AK Landschaftsplanung
- Wahl der "Sprecher" des AK

Näheres ist zu erfahren bei der AK-Sprecherin: Dr. habil. Ilke Marschall, Fachhochschule Erfurt, Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt, Tel 0361 – 6700-247, ilke.marschall@fh-erfurt.de.

Helmut Kern, Ilke Marschall



W. Wetekamp

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte

Stiftung Naturschutzgeschichte wird 2010 neues Museum eröffnen

Umstrukturierungen auf dem Ensemble von Schloss Drachenburg in Königswinter zu Beginn des Jahres 2009 führten dazu, dass das bisherige Museum zur Geschichte des Naturschutzes innerhalb der Vorburg von Schloss Drachenburg in andere Räume verlagert werden muss. Im Frühjahr 2010 wird sich die Dauerausstellung zur Geschichte des Naturschutzes in einem neuen Gewand präsentieren. Zunächst werden sich die Besucherinnen und Besucher über die unmittelbare Geschichte des

Naturschutzes am Drachenfels bzw. im Siebengebirge, dem *genius loci* des deutschen Naturschutzes, informieren können. Das bürgerschaftliche Engagement des *Verschönerungsvereins für das Siebengebirge* wird dabei im Mittelpunkt stehen. In einer zweiten Ausstellungseinheit wird ihnen veranschaulicht werden, wie der Naturschutz den Wandel der Kulturlandschaft begleitete. Dem wird sich ein Film über das Verhältnis Naturschutz und Stadt anschließen. Großer Raum wird wie in der bisherigen Ausstellung dem ehrenamtlichen Engagement im Naturschutz gewidmet werden. Protagonisten werden den Gästen der Ausstellung berichten, wie sie sich im Laufe der letzten gut einhundert Jahre für den Schutz der Vögel engagierten.

Hans-Werner Frohn

Wilhelm Wetekamp

Im Potsdamer „Haus der Natur“ fand am 17. September 2009 aus Anlass des 150. Geburtstages von *Wilhelm Wetekamp* ein Festkolloquium statt, mit dem sein demokratisches Wirken als Pädagoge und Naturschützer gewürdigt wurde. Organisator war der Arbeitskreis Naturschutzgeschichte. Wilhelm Wetekamp wurde am 4. September 1859 in Lippstadt geboren; schon in seiner Schulzeit wurde er bereits mit den damals ablaufenden Prozessen des Landnutzungswandels und der Naturinanspruchnahme konfrontiert und betroffen. Er studierte an den Universitäten in Berlin, Jena und Breslau u. a. das Fach Biologie für den späteren Höheren Schuldienst. Als Lehrer in Breslau begann er sich für eine Reform im Schulwesen einzusetzen und war an der Einrichtung von Volkshochschulen und der Durchführung von studentischen Arbeiterkursen mitbeteiligt; 1893 bis 1903 war er für die Linksliberalen Mitglied des Preußischen Landtages. In dieser Funktion hielt er seine berühmte Rede vom 30. März 1898, in der er kritisierte, dass in Preußen für Botanische Gärten, Museen und auch die Erhaltung von Kunstdenkmälern Mittel ausgegeben würden, für den Schutz und die Erhaltung der heimischen Natur jedoch kein Etat eingerichtet sei. Eine unmittelbare Folge dieser Rede war die Einberufung einer Konferenz im damals zuständigen Kultusministerium, bei der Wetekamp die Einrichtung einer Stelle für die Erhaltung der Naturdenk-

mäler einforderte. 1903 zog Wetekamp nach Berlin um und baute dort ein Gymnasium nach reformpädagogischen Ideen und mit der ersten Schülerselbstverwaltung in Preußen auf. 1906 konnte schließlich die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege - zunächst in Danzig - mit ihrer Arbeit beginnen. Zu Unterstützung der Staatlichen Stelle wurden Provinzialbeauftragte für Naturdenkmalpflege eingerichtet; Wetekamp war neben dem Schuldienst jahrelang Geschäftsführer der Brandenburgischen Provinzialkommission. W. Wetekamp gehörte auch zu den Mitbegründern des Volksbundes Naturschutz 1922. Im März 1945 verstarb er 86-jährig in Berlin. Er gehörte sowohl zu den frühen Reformpädagogen als auch zu den wichtigsten Wegbereitern im Naturschutz.

Angelika Wurzel

Kontakt: Deutscher Rat für Landespflege, Konstantinstr. 73, 53179 Bonn, A.Wurzel@bnn-online.de

Frohn, Hans-Werner (2008): Rückenwind aus dem Parlament. - Naturschutz heute, H. 1, 44/45.

NABU Lippstadt: Geheimrat Prof. Wilhelm Wetekamp aus Lippstadt. - <http://www.nabu-soest.de/HF%20LP%20Wetekamp02.htm>

Piechocki, R. (2006): Der staatliche Naturschutz im Spiegel seiner Wegereiter. 1. Wilhelm Wetekamp (1859-1945): „Feind jeder Verweichlichung und Verpimpelung“. - Natur und Landschaft, 81, H. 1, 46/47.

Arbeitskreis Freie Berufe

Bericht von der Sitzung am 9. Mai 2009 in Frankfurt

High Nature Value Farmland-Indikator

(Referat: D. Fuchs)

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wurden die Büros PAN (München), IFAB (Mannheim) und ILN (Singen) beauftragt, nähere Rahmenbedingungen für den deutschen HNV-Beitrag zu erarbeiten. Der „High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) ist ein Indikator zur Evaluierung der Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Agrarflächen in der EU. Er muss als Pflichtindikator im Rahmen der Evaluierung der Ländlichen Entwicklungsprogramme von allen Ländern gegenüber der EU bedient werden und ist auch auf Bundesebene im Rahmen der Berichtspflichten für den Nationalen Strategieplan darzustellen (Berichtspflichten 2010, 2012, 2014). Zu Beginn des Berichtszeitraumes soll der Ausgangszustand dargestellt werden. Der HNV-Indikator "Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert" ist einer von 35 EU-Indikatoren zur Integration von Umweltbelangen in die gemeinsame Agrarpolitik. Zudem ist er laut ELER-Verordnung (VO (EG) Nr. 1974/2006, Anhang VIII) einer von 3 Biodiversitäts-Indikatoren innerhalb des Schwerpunkts 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung). Daten, die den HNV-Indikator unterfüttern sollen, können zusätzlich für einen Wirkungsindikator (Pflichtindikator 5) sowie für verschiedene Auswertungen im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Naturschutz genutzt werden. Der Indikator ist auch geeignet zur Ergänzung des Indikatorensets der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Zur Identifizierung der „HNV-Farmland-Kulisse“ auf europäischer Ebene werden CORINE Landcover-Daten mit agroökonomischen Daten, Natura 2000 Informationen sowie Important Bird Area-Daten verschnitten (siehe: http://www.bfn.de/0315_hnv.html).

Weil die Situation in Deutschland aufgrund zahlreicher kleinstrukturierter Flächen und flächenmäßig großer Anteile von naturnahen Grünlandflächen mit der Situation in anderen EU - Staaten nicht vergleichbar und die Datenlage in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist, wurde von Seiten des BfN ein F&E-Vorhaben vergeben, das eine spezifische, einheitliche Lösung für Deutschland erarbeiten soll. Bemerkenswert ist, dass das Vorhaben direkt bei BMU und BfN angesiedelt ist und im Benehmen mit der Agrarverwaltung der Länder einheitlich durchgeführt wird.

Vorgabe von Seiten der EU ist zunächst eine Identifizierung von 3 HNV-Flächentypen:

- halb-natürliche Flächen (z.B. Dehesas in Spanien);
- extensive Nutzungformen, Mosaik aus halb-natürlichen und Extensivflächen;
- Flächen mit seltenen Arten (z.B. Greife, Großtrappe, Triel etc.).

Von Seiten der EU war zunächst weiterhin vorgesehen, diese Flächen mithilfe vorhandener Agrarstatistiken, Naturschutzdaten sowie einer Auswertung von Satellit-



Dehesas – großflächiges High Nature Value Farmland in Spanien

Foto: U.Riecken

tenbildern zu generieren. Nach umfangreichen Recherchen und Diskussionen wurde festgestellt, dass dies nicht zuletzt aufgrund einer sehr unterschiedlichen Datenlage in den einzelnen Bundesländern in Deutschland nicht möglich ist. Auch auf landesweit einheitliche Stich-

probennetze kann anders als in Ländern wie z.B. Großbritannien oder der Schweiz nicht zurückgegriffen werden. Neuer Ansatz ist deshalb ein geschichtetes statistisches Verfahren, das bestehende Programme wie die „Ökologische Flächenstichprobe“ und das „DDA-Vogelmonitoring“ aufgreift. Die Untersuchungen erfolgen auf Flächen des DDA-Vogelmonitorings, die > 5 % Offenlandanteil haben. Der Stichprobenumfang umfasst in ganz Deutschland ca. 900 Flächen zu je 100 ha, die im Rahmen des Vogelmonitorings nach einer geschichteten Zufallsstichprobe durch das statistische Bundesamt gezogen wurden und repräsentativ für den Bund sind. Schichtungsparameter sind die aktuelle Landnutzung und ein Vorhandensein von Sonderbiotopen.

Kontrovers diskutiert werden die statistischen Grundannahmen für das Projekt: Während die Zahl von 885 1-km²-Flächen für bundesweit gültige Aussagen als ausreichend erachtet werden, bestehen Zweifel, ob der Ansatz auch für Aussagen zu einem einzelnen Bundesland ausreicht. Aus diesem Grund haben einige Bundesländer im Rahmen der HNV-Kartierung die Probeflächenanzahl zum Teil deutlich erhöht. Dieses sog. „Landesnetz“ umfasst für Deutschland insgesamt 2.500 Probeflächen. Mit Ausnahme von Thüringen geht derzeit aber kein Bundesland an diesen, vom Grundsatz her sinnvollen Ansatz heran.

Zur wichtigen Frage der statistischen Grundlagen für HNV bestehen kaum Veröffentlichungen. Vor allem die Grundlagen „geschichteter Stichprobennetze“, wo bei HNV eine Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes erfolgte, liegen in veröffentlichter Form für Deutschland offensichtlich nicht vor. Analoge Verfahren werden allerdings in Großbritannien und der Schweiz ebenfalls eingesetzt. Von Seiten des Vogelmonitorings kann eine Arbeit von Mitschke et al. (2005) empfohlen werden.

Bezüglich spezieller Angaben zur Kartiermethodik sei auf ein Papier der LUBW vom April 2009 verwiesen, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann. Im Sinne der Aufgabenstellung sinnvoll ist die Erfassung und Bewertung von Nutzungsstrukturen und -intensitäten, Landschaftselementen und anderen Requisiten. Problematisch erscheint dagegen eine pauschale, teilw. kursorische Erfassung von FFH-Lebensraumtypen und relevanten Elementen von Cross Compliance.

Kontrovers diskutiert wird von den Anwesenden auch die notwendige Qualität der Daten bzw. die Erfassungstiefe. Aufgrund beschränkter Mittel sah das BfN zunächst wohl auch eine Mitwirkung von Laien bzw. Landwirten vor und setzte mit aus diesem Grund für Büros nicht akzeptable Preisvorstellungen an.

Im Sinne der Aufgabenstellung wird von einigen Anwesenden dieser „breite“ Ansatz durchaus für sinnvoll erachtet, der auch im Rahmen z.B. des MEKA-Programmes des Landes Baden-Württemberg praktiziert wird. Landwirte oder sonstige Laien mit Vorbildung können hier anhand einfacher Kriterien Aussagen zur Artenausstattung und Nutzungsintensität von Flächen machen. Kartierkriterien wie „Vorhandensein von weissen, braunen oder blauen Schmetterlingen“ oder Leitarten wie „Primel“, „Teufelskralle“ oder „kleine gelbe Kleearten“ stoßen allerdings bei einigen anwesenden Landschaftsökologen auf entschiedenen Widerspruch.

HNV-Vergabeverfahren

Als einziges Bundesland beteiligt sich Schleswig-Holstein derzeit nicht an den HNV-Kartierungen. Hier ist offensichtlich ein eigener Luftbildansatz mit Eichungen geplant. Auch im Rahmen des F&E-Vorhabens wurden derartige Lösungen geprüft. Bemerkenswert ist hier, dass Kosten für Software, geschultes Personal sowie Kauf von Luftbildern ungewöhnlich hohe Größenordnungen erreichen.

Christel Wedra und Monika Peukert berichten für das Land Hessen von einer beschränkten Ausschreibung von HNV-Leistungen. Von Seiten des Auftraggebers wurden BfN-Vorgaben zur Preiskalkulation nicht herangezogen. Analoges erfolgt in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Als einziges Bundesland hat Baden-Württemberg HNV-Leistungen öffentlich ausgeschrieben. Von den Anwesenden gelobt wird hierbei die Qualität der den Bietern zugänglichen Unterlagen.

Zeitvorgaben zur Bearbeitung einer Probefläche (1 km² abzüglich Wald) schwanken zwischen 0,5 und 8 Stunden, teilweise werden in den Ländern „Durchschnittswerte“ unter 4 h empfohlen. Auch akzeptierte Stundenansätze schwanken je nach Bundesland. Während in Bayern auch von etablierten Fachbüros kaum mehr als € 45.-/h kalkuliert werden und für Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen noch niedrigere Sätze bekannt sind, werden in Baden-Württemberg auch von der Naturschutzverwaltung Stundensätze über € 50.-/h inzwischen akzeptiert. Dr. Gudrun Mühlhofer erläutert anhand eines Beispiels, das in einer bayrischen Zeitung dargestellt wurde, dass hier noch „viel zu tun“ ist: Zur Bearbeitung bzw. Verwaltung des Ökokontos erhält ein Landschaftsarchitekt in einer Kleinstadt in Nordbayern einen Stundensatz von € 76.-.

Von Seiten des BfN und der Bearbeiter des F&E-Vorhabens erfolgt für HNV aktuell eine Empfehlung von etwa € 45.-/h und eine Bearbeitungszeit vor Ort zwischen 0,5 und 8 h. Pro Stichprobenfläche wird eine mittlere

Fahrtzeit von 2 h, für die Auswertung etwa die Hälfte des Geländeansatzes empfohlen. Das Bundesamt korrigiert damit frühere deutlich niedrigere Kostenkalkulationen.

FFH-Monitoring

In Form einer Stichprobenkontrolle beginnt in einigen Bundesländern derzeit das FFH-Monitoring. Pro Lebensraumtyp/ Art sollen in Deutschland je 49 Stichproben untersucht werden. Eine beschränkte Ausschreibung erfolgt hier derzeit in Hessen und Rheinland-Pfalz. Nähere Einzelheiten zu diesen nicht nur in Natura 2000-Gebieten erfolgenden Kartierungen sind derzeit nicht bekannt und sollen in den nächsten Wochen recherchiert werden.

Weitere Vergabeverfahren

Dr. Gudrun Mühlhofer berichtet, dass die Biotopkartierung in Bayern nach wie vor gemäß VOL ausgeschrieben wird. Auf Nachfrage erläuterte ein Auftraggeber der BVÖB-Vorsitzenden, dass im Falle eines Zuschlages für 2 Landkreise an einen Bieter als jeweils günstigstem Anbieter beim Versuch der Rückgabe eines Landkreises die Preisdifferenz zum nächsten Bieter zu bezahlen gewesen wäre. Inwieweit dies gemäß VOL zulässig ist, ist nicht bekannt. Als sehr problematisch zu bezeichnen ist für Bayern ein offensichtlich häufigeres Setzen von engen Zeitfristen im Rahmen der Bearbeitung von Natura 2000-Managementplänen und der Biotopkartierung: Die Auftragsvergabe erfolgt vergleichsweise spät im Jahr, ein Vorliegen erster „Planentwürfe“ bzw. „40 % der Leistung“ wird dagegen teilweise bereits Mitte September erwartet.

Insbesondere für Natura 2000- Managementpläne können derartige Vertragsbedingungen unter Umständen als „sittenwidrig“ betrachtet werden und sollten von den Verbänden einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden. Als Begründung für derartige Fristen werden von Seiten der Auftraggeber zum Teil EU-rechtliche Vorgaben bzw. ein Auslaufen von Verträgen von Betreuern angeführt. Es wird beschlossen, hier direkt bei der EU nachzuhaken.

Die Biotopkartierung Rheinland-Pfalz wurde in den vergangenen Jahren zentral an ein Büro aus Nordrhein-Westfalen vergeben, das dann vor Ort Mitarbeiter anwarb. Aktuell wird bei den Ausschreibungen offensichtlich wieder gestreut. Als problematisch werden sehr niedrige Flächensätze angesehen. Diese liegen teilweise unter € 6.-/ha und beinhalten die digital gestützten Geländearbeiten und standardisierte Auswertearbeiten (Texte). Es ist bekannt, dass Anbieter mit Kalkulationen über € 10.-/ha regelmäßig aus den Verfahren ausscheiden. Monika Peukert erläutert, dass die hier im Gelände ein-

gesetzten Aufnahmegeräte eine enorme Hitze verursachen: Weiterhin müssen offensichtlich in geringen Abständen Akkus gewechselt werden; ein Laden der Akkus im Gerät kann nur nachts erfolgen und hat entsprechende Schlafunterbrechungen zur Folge.

HOAI

Die Neufassung der HOAI wurde kürzlich verabschiedet und liegt dem Bundesrat vor. Es gibt zahlreiche Stellungnahmen der Verbände. Allgemein wird die Neuaufnahme zahlreicher Punkte begrüßt. Die Durchsetzung aller Positionen war nicht möglich. Relevant ist das Wegfallen des § 6 der bisherigen HOAI und die vom Gesetzgeber gewollte freie Preisgestaltung. Es wird vereinbart, hier bestehende Unterlagen zusammenzustellen (z.B. Bürokostenindex der Kammern, Personalvollkosten-Tabellen der Öffentlichen Hand etc.) und daraus Empfehlungen zur Preisgestaltung zu formulieren. Verschiedene interne Zahlen von Büros legen in diesem Zusammenhang nahe, dass mit Stundensätzen unter € 50.- keine auskömmliche, moderne Büروفührung mehr möglich ist. Ein Vergleich mit anderen Branchen (Handwerk, Consulting etc.) zeigt, dass deutlich über € 50.- liegende Sätze üblich sind. Es wird festgestellt, dass in einigen Bundesländern hier im Kollegenkreis noch große Aufklärungsarbeit zu leisten sind.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des AK „freie Berufe“ im BBN findet am **7. November 2009 in Frankfurt oder Nürnberg** statt.

Rainer Gottfriedsen

Kontakt: Dr. Gudrun Mühlhofer, infanos-Landschaftsökologie, Hessestr. 4, 90443 Nürnberg. Tel. 0911 – 929056-13, g.muehlhofer@ifanos.de

Im Internet finden sich zum HNV-Indikator zahlreiche Quellen, z.B.

European Forum on Nature Conservation and Pastoralism, mit zahlreichen weiteren Links und pdf-Downloads: <http://www.efncp.org/high-nature-value-farmland/>

Österreich, Studie (pdf, download, 6,5 MB): <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/73362/1/26582>

Mitschke, A., C. Sudfeldt, H. Heidrich-Riske & R. Dröschmeister (2005): Das neue Brutvogelmonitoring in der Nordmollandschaft Deutschlands – Untersuchungsgebiete, Erfassungsmethode und erste Ergebnisse. - Vogelwelt 126: 127-140. Download möglich unter: <http://www.vogelwelt.com/cms/red/download/downloads.php>

Neues aus den Regionalgruppen

Nordrhein-Westfalen

Neu gegründete Regionalgruppe NRW

Am 13. März 2009 wurde in Dortmund die Landesgruppe NRW gegründet. Die Gründungsveranstaltung fand im Rahmen einer eintägigen Fachtagung statt, Vortragsthemen waren dabei:

- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung,
- die landschaftsplanerischen Anforderungen an den Klimawandel,
- das neue Raumordnungsgesetz und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie
- die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
- Des Weiteren wurde das Großprojekt Phoenix in Dortmund vorgestellt.

(Details zu den Vorträgen befinden sich auf der Internetseite des BBN unter "Aktuelles und Informationen").

An der Gründungsveranstaltung haben über 50 Fachleute aus privaten Büros, Verbänden, Hochschulen und

öffentlichen Verwaltungen teilgenommen. Nach dem Gründungsakt wurde ein Leitungsteam gewählt, Teamsprecher ist der Unterzeichner. Neben der Verpflichtung auf die Ziele des Bundesverbandes werden u.a. folgende Themen in NRW für wichtig gehalten und sollen in weiteren Fachgesprächen erörtert werden:

- die Zukunft des Waldes,
- die EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Auswirkungen auf den Naturschutz,
- der nach wie vor hohe Freiraumverbrauch und die
- Gesetzesnovelle zur Landesentwicklungsplanung.

Für den Spätherbst 2009 wurde eine Fachtagung zu dem Thema "Nachwachsende Rohstoffe" in Paderborn vereinbart.

Die nächste Mitgliederversammlung der BBN Landesgruppe NRW wird voraussichtlich im Dezember 2009 in Dortmund stattfinden. Zu beiden Terminen werden gesonderte Einladungen erfolgen.

Kontakt:

Dr. Wilhelm Grote,
Sprecher BBN Landesgruppe
NRW

Eichlinghofer Str. 10
44227 Dortmund

e.mail: bbn.nrw@dokom.net
wilhelm.grote@stadtdo.de



Ruhrgebiet Industrie - Natur

Einladung zur Tagung nachwachsende Rohstoffe

23.10.2009 Heinz Nixdorf
MuseumsForum Paderborn

Nachwachsende Rohstoffe haben sich in den vergangenen Jahren als Hoffnungsträger für eine zukunftsfähige, nachhaltige Energieentwicklung bei gleichzeitigem Klimaschutz etabliert. Die politische Förderung dieser Energieart in Verbindung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Initiative des Bundesministeriums mit dem Thema Bioenergie-Region zeigt einen deutlichen Trend zu Nachwachsenden Rohstoffen. Dennoch wird das Thema in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen kontrovers diskutiert.

Die Tagung will verschiedene Standpunkte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft aufzeigen und Hinweise auf positive wie negative Entwicklungen des Biomasseanbaus geben.

Unumstritten ist, dass die Bioenergie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. In eine Gesamtbetrachtung sind allerdings die Folgen des Anbaus Nachwachsender Rohstoffe für die Biodiversität und historische Kulturlandschaften sowie der Nutzungsdruck auf schutzwürdige Flächen einzubeziehen.

Die Nachwachsenden Rohstoffe stellen ein bioenergetisches Potential dar. Inwieweit bei der Nutzung dieses Potentials die Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, und inwieweit mit planerischen Mitteln eine

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

B. B. N.

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.



Steuerung der Entwicklungen in Natur und Landschaft erreicht werden kann, sind offene, auf der Tagung zu diskutierende Fragen.

Weitere Info und Anmeldung:
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Standort Höxter
Fachbereich 9 Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
An der Wilhelmshöhe 44
37671 Höxter
Homepage:
www.hs-owl.de/fb9/aktuelles/news

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH) Christian Hefke
Tel.: 05271/687-131
E-Mail: christian.hefke@hs-owl.de



Rheinland-Pfalz

Mitgliederversammlung – Natur und Kultur

Das alte Kurmittelhaus in Bad Münster am Stein - Eberburg war am 26. Juni der Treffpunkt für die jährliche Mitgliederversammlung der BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz. Hier ist seit 2 Jahren die Naturstation 'Lebendige Nahe' <<http://www.naturstation.org>> beheimatet, die sich nicht nur bei den Kur- und Urlaubsgästen des Nahe-ales wachsender Beliebtheit erfreut. Dr. Hartmut Wilke, der Vorsitzende des Trägervereins der Naturstation begrüßte die Teilnehmer und berichtete über die Entstehung und die Ziele dieser Naturschutzeinrichtung, die von der Deutschen Umwelthilfe unterstützt wird. Ursprünglich im ehemaligen Bahnhof von Oberhausen a. d. Nahe eingerichtet, soll die Naturstation einen Eindruck von der einzigartigen Artenvielfalt des schmalen linksrheinischen, vom Soonwald und dem Nordpfälzer Bergland gerahmten Weinbautaales der Nahe mit seinem warmen und trockenen Klima vermitteln. Über ein ganzjähriges Veranstaltungsprogramm mit Ausstellungen, Seminaren, Vorträgen, Führungen und umweltpädagogischen Angeboten für Schulklassen, Wandergruppen und Naturfreunde wird eine intensive Aufklärungsarbeit betrieben, um in der Bevölkerung das Bewusstsein für den Wert des Naturschutzes zu heben und die zahlreichen Naturschätze in dieser teilweise dicht besiedelten wirtschaftlich genutzten Region näher zu bringen.

In der Station wird der Lebensraum Nahe vorgestellt. Einen Schwerpunkt bildet eine Ausstellung mit heimischen Schlangen, Echsen, Fröschen, Kröten und Molchen in artgerechten Terrarien. Hier kann man auch die scheue Würfelnatter (*Natrix tessellata*), die zu den außergewöhnlichen Kostbarkeiten der Nahe gehört, in Ruhe bewundern. Die Nahe beherbergt die letzte noch stabile Population der vollständig an das Leben am und im Wasser gebundenen Schlange, die sonst nur noch in jeweils einem, eng begrenzten Bereich der Mosel, der Lahn und seit einigen Jahren nach einem Wiederansiedlungsprojekt in der Elbe vorkommen.

Die Würfelnatter, die 2009 das Reptil des Jahres ist, bildete wie in den BBN-Mitteilungen 1/2009 (Nr.47) angekündigt das diesjährige Rahmenthema der Mitgliederversammlung. Frau Dr. Sigrid Lenz, die aufgrund ihrer Forschungen zur Biologie der Würfelnatter eine profunde Kennerin der Materie ist, referierte zu deren Lebensbedingungen und den diversen Schutzmaßnahmen.



Abb. 1: Würfelnatter (*Natrix tessellata*) Foto: M. Gruschwitz

Der Name »Würfel«-Natter deutet auf die charakteristische Rückenzeichnung hin, die aus 4–5 Reihen dunkler, gegeneinander versetzter Flecken besteht. Vollständig an das Leben am und im Wasser gebunden, können Würfelnattern ausgezeichnet schwimmen und tauchen und mehrere Stunden unter Wasser bleiben. Die Nahrung besteht dementsprechend aus Fischen, Fröschen, Molchen und anderen Amphibien. Die vom Aussterben bedrohte, in der FFH-Richtlinie der EU als „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“ (Anh.4) aufgeführte Schlangenart ist tagaktiv und sehr wärmeliebend. So liegen in Deutschland alle bekannten Vorkommen in klimatisch besonders begünstigten Fließgewässerabschnitten.

Das einzige stabile Vorkommen in Deutschland mit ca. 1000 Tieren befindet sich im Abschnitt der mittleren Nahe zwischen Bad Kreuznach und Bad Sobernheim.



Abb.2: Nahetal zwischen Boss und Oberhausen

An Mosel und Lahn sind die Bestände durch Verbauungen und Hochwasser nach wie vor stark gefährdet. An der Elbe waren sie verschwunden und mussten im Rahmen eines E+E-Vorhabens durch Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Lebensräume neu aufgebaut werden. In der voranschreitenden Lebensraumzerstörung natürlicher Gewässerufer besteht die größte Gefahr für die Würfelnatter. So sind beispielsweise durch die Moselkanalisierung und den Bau der Staustufen die dortigen Bestände durch den Verlust der Habitatstrukturen zusammengebrochen und bis auf einen winzigen Bestand an der Untermosel ausgestorben.



Abb. 3: typischer Würfelnatter-Lebensraum

Aufgrund der streng an Flussauen und naturnahe Ufer gebundenen Lebensweise kann nur mit Gewässerrenaturierungen, insbesondere der Schaffung von Uferschutzstreifen, sowie dem konsequenten Schutz bestehender Populationen über Biotopvernetzung und die Schaffung der zur Reproduktion und zur Überwinterung erforderlichen Habitatstrukturen Bestandsverlusten entgegengewirkt werden. Durch die Installation von Leit- und Abwehrsystemen an nahegelegenen Verkehrswegen, kann die Mortalitätsrate durch Verkehrsunfälle erheblich gesenkt werden.

Auf diese Weise konnte sich die Population an der Nahe stabilisieren und wachsen und als einziger Bestand in den letzten 20 Jahren aufgrund dieser Arten- und Biotop-schutzmaßnahmen sogar in der Fläche weiter ausbreiten.

Die Bestände der Würfelnatterpopulationen werden seit 1980 in unterschiedlicher Intensität kontinuierlich kontrolliert und im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen, Monitoring, Naturschutzplanungen oder Effektivitätsprüfungen zu durchgeführten Schutzmaßnahmen dokumentiert. Aus diesem seit bald 30 Jahren gesammelten heterogenen Datenmaterial zur Populationsdy-

namik der Würfelnatter, im Zusammenhang mit den verschiedenen anthropogen bedingten oder natürlichen Ereignissen (Gefährdungen, Stützungsmaßnahmen, Klimasituationen etc.) können die positiven oder negativen Einflüsse auf die Populationen dargelegt werden. Doch sollten auch weiterhin Studien erstellt werden, um Langzeitdaten zur Bestandsentwicklung, räumlichen Verteilung, Altersstruktur oder Reproduktionsleistung der Würfelnatter-Populationen vor und nach Umsetzung bestandsstützender oder habitatgestaltender Maßnahmen zu gewinnen. Ziel muss es sein, im Laufe der Jahre stabile, sich selbst tragende Populationen zu erreichen.

Bei einem anschließenden Spaziergang entlang der Nahe ins Salinental konnte noch der natürliche Lebensraum der Würfelnatter begutachtet werden. Sigrid Lenz und Rainer Michalski von der Naturstation konnten den Teilnehmern im Uferbereich ein gutes Dutzend der Wasserschlangen zeigen.

Bei dieser Gelegenheit wurde gleich eine mögliche habitatverbessernde Maßnahme angesprochen: in einigen Uferbereichen des NSG hat sich das Indische oder Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) stark ausgebreitet. Hier kam seitens der Fachkollegen der Vorschlag, auf einer Fläche von etwa 20 qm das Springkraut zu roden und so der wärmeliebenden Würfelnatter einen ungestörten Platz zum Sonnenbaden anzubieten, da die vorgesehene Fläche von den Wegen aus nicht einsehbar ist. Der Vorschlag wurde vom Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde mitgenommen, zum Wochenbeginn mit den Kollegen der Oberen Naturschutzbehörde unbürokratisch abgestimmt und von der ‚Eingreiftruppe‘ der Naturstation wurde die Maßnahme innerhalb von einer Woche ausgeführt. So schnell und effektiv kann Habitat-schutz, der sich oft aus kleinen Maßnahmen zusammensetzt, für die Würfelnatter sein.



Abb.4: am natürlichen Standort

Foto: Rainer Michalski



Abb.5: Die Mitgliederversammlung klang in gemütlicher Runde im Kurpfälzer Amtshof bei Wein und ‚mittelalterlichen‘ kulinarischen Genüssen aus.

Weitere Einzelheiten über die Würfelnatter, ihre Lebensweise und Gefährdungen sowie zu den Anstrengungen die Populationen zu stützen und ihre Lebensräume zu optimieren sind in zwei Publikationen (Aktionsbroschüre und Flyer) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT e.V.) zu finden, die als Download zur Verfügung stehen :
<http://www.dght.de/naturschutz/index2009.htm>.

Im Anschluss an die Führung traf man sich in der mittelalterlichen Weinschänke „Kurpfälzer Amtshof“ im Ortsteil Eberburg <<http://www.amtshof.net>> zur eigentlichen Mitgliederversammlung.

Frau Prof. Dr. Elke Hietel begrüßte die mittlerweile dazugekommenen Mitglieder. Das Vorstandstrio berichtete über die Aktivitäten der Landesgruppe seit der letzten Mitgliederversammlung auf der Landesgartenschau in Bingen am Rhein. So wurden mehrere Arbeitsgruppentermine zur Vorbereitung der nächsten Fachtagung und des alljährlichen Gespräches mit der Umwelt-Staatssekretärin Jacqueline Kraege durchgeführt. Diese Treffen fanden Mitte Februar 2009 im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in Mainz statt. Thematisiert wurden insbesondere das gescheiterte UGB und die nun erforderlichen einzelgesetzlichen Novellen (die zwischenzeitlich die parlamentarischen Hürden genommen haben und verabschiedet sind). Weiterhin wurde die Fortbildung im Naturschutz diskutiert, die nach dem Wegfall der früher i.d.R. zweimal jährlich stattfindenden Oppenheimer Arbeitstage nunmehr ein Schattendasein fristet. Und schließlich wurde das Dauerthema aller Jahre, die Personalsituation in der Naturschutzverwaltung angesprochen. Hierbei zeigte sich sehr zum Erstaunen der BBN-Vertreter, dass das Ministerium

zunehmend die Notwendigkeit einer mittelfristigen Personalsuche erkannte, da wie die Staatssekretärin ausführte viele Kollegen das Ruhestandsalter bald erreicht haben und in etwa 7 Jahren mit personellen Einbrüchen zu rechnen ist. Es soll daher eine Arbeitsgruppe installiert werden, die Möglichkeiten eines qualifizierten Nachwuchsmanagements auch abseits der klassischen Laufbahnverfahren erarbeiten soll.

Ende Februar war die Landesgruppe auf dem Treffen der Regionalgruppen in der Bundesgeschäftsstelle in Bad Godesberg vertreten. Es wurde insbesondere Form und Inhalt der notwendigen BBN-Satzungsänderung diskutiert, um weiterhin eine flexible Vorstandsarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten der Regionalgruppen abgefragt und besprochen.

Im März fand dann die diesjährige BBN-Tagung zum Thema 'Artenschutz und Umwelthaftung' in der FH Bingen statt, die eine sehr gute Resonanz fand (siehe hierzu den zusammenfassenden Bericht). Die Power-Point-Präsentationen der Referenten sind in der Internetseite des BBN unter der Regionalgruppe Rheinland-Pfalz zu finden.

Die Arbeit der BBN-Landesgruppe ließe sich noch intensivieren - an Themen z.B. für AG's, Workshops, Vorträge oder Fachexkursionen mangelt es nicht. Dies würde jedoch voraussetzen, dass die Vorbereitungsarbeiten auf mehr Schultern verteilt sein müssten. Mit der aktuellen Kerntuppe ist ein Mehr nicht zu bewältigen. Der Vorstand klopft daher bei den Mitgliedern um mehr Engagement an.

Die nächste Jahrestagung wird auf Anfrage des regionalen BDLA voraussichtlich zusammen mit dem BDLA als Veranstalter das novellierte Bundesnaturschutzgesetz zum Inhalt haben, das Anfang des Jahres 2010 in Kraft treten soll. Näheres wird, sobald das Programm strukturiert ist, auf der BBN-Internetseite und in den nächsten BBN-Mitteilungen veröffentlicht.

Die Rechnungsprüfung bescheinigte abschließend dem Vorstand eine korrekte Kassenführung. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Neue Vorstandswahlen stehen erst im Jahre 2010 wieder an. Die Rechnungsprüfer wurden für ein weiteres Jahr bestätigt.

Wen es dann noch in den Wanderschuhen juckte besuchte zum Sonnenuntergang das Naturschutzgebiet 'Rotenfels', mit 202 m Wandhöhe und 1.200 m Länge die größte Steilwand zwischen den Alpen und Skandinavien und mit exzellenten Xerothermbiotopen sowie einer unglaublichen Aussicht auf Bad Münster am Stein – Eberburg, das Nahe- und das Alsenzal.

Und einige zog es schließlich ein paar Kilometer naheabwärts zu akustischen Genüssen beim alljährlichen Festival 'Bingen swingt', wo 3 Tage lang auf 6 in der Innenstadt verteilten Bühnen Jazzcombos und Solisten ein beswingtes Programm präsentierten.

Michael v. Hilchen
BBN-Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Dreiburgenblick 9
56329 St. Goar
Mail: michael.vonhilchen@web.de



Abb.6: Nahe mit Rotenfels

Niedersachsen/Bremen/Hamburg

Tagungsbericht: Umgang mit historischer Kulturlandschaft

Der Landkreis Hildesheim hat vom 31.8. bis 1.9.2009 eine interdisziplinäre und anspruchsvolle Fachtagung zu diesem Themenkomplex ausgerichtet. Ulrich Weber von der Naturschutzbehörde und Rainer Schomann vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege hatten sich für diese Herkulesaufgabe „den Hut“ aufgesetzt.

Die BBN-Regionalgruppe Niedersachsen, Hamburg, Bremen hat neben vielen anderen Kooperationspartnern - der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V., das Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover- als Kooperationspartner bei der Umsetzung mitgewirkt. Das Projekt wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert.



Hieraus resultierte getreu dem Motto „Der Erfolg hat viele Väter“ eine rundherum gelungene Tagung mit etwa 100 interessierten Fachbesuchern. In einem historischen Ambiente, dem Knochenhauer Amtshaus im Zentrum Hildesheims, wurde lebhaft referiert und diskutiert – unter hochsommerlichen Bedingungen kann man mit Fug und Recht behaupten: Das war ein heißes Programm!

Im Kern ging es um das seit 1998 gesetzlich verankerte Ziel die historische Kulturlandschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Herausforderungen, die sich für die Zusammenarbeit der Fachdisziplinen daraus ergeben, sind vielfältig. Der Veranstalter hat ein möglichst weites Spektrum aufgegriffen, um gemeinsam einen Austausch zu gestalten, der z. B. Fragen aufgreift wie sich diese Aufgabe in der Praxis umsetzen lässt, wie sich die erforderliche Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden und anderen Fachbehörden gestaltet – und auch welche Kommunikationsstränge/-kultur sich entwickelt und bewährt haben?

An anschaulichen Beispielen, wie z. B. der niedersächsischen Elbtalau, wurde der Spannungsbogen deutlich, wie man historische Kulturlandschaften und –güter im Zeitgeist aktueller Entwicklungen bewahren und auch in die Zukunft gesehen sichern kann. Andere Fachdisziplinen, wie etwa der Naturschutz oder die Wasserwirtschaft, eröffneten Perspektiven und Problemaufrisse vor dem Hintergrund europäischer Richtlinien, hier der Wasserrahmenrichtlinie oder etwa der Natura 2000 Richtlinien (FFH und Vogelschutz). Auch die Belange und Schwierigkeiten der Denkmalpflege unterstrichen die vielschichtige und teilweise komplexe „Gemengelage“, die sich in der Praxis zuweilen als recht kompliziert darstellt und sich durch gegenseitige rechtliche Blockaden

auszeichnen kann. Eine lösungsorientierte Kommunikation aller Beteiligten hat sich bei allen angesprochenen Beispielen als bewährtes Instrument herausgestellt.

Ein weiterer wichtiger Themenblock im Programm war die „Lebendige Kulturlandschaft durch Kooperation“. Hans-Jürgen Driemel (Kulturbüro der Stadt Hildesheim) und Stefan Könnecke (Netzwerk für Kultur und Heimat) ist es anschaulich gelungen, den Natur-, Landschafts- und Denkmalschützern einen durchaus emotionalen Eindruck des kulturellen Lebens und seiner lebendigen Bezüge zu historischen Landschaftsräumen zu vermitteln. Die Rolle von Mensch und Heimatbezug erhielt hierbei eine neue Qualität. Zudem war die gesamte Ver-

anstaltung eingebettet in das vom Landkreis Hildesheim erstmalig aufgelegte über die Sommermonate laufende Kulturprogramm „Rosen und Rüben“, das genau das beinhaltet: Ein lebendiges Netzwerk unter dem Leitbild „Kultur & Heimat“.

Die Exkursionsangebote am letzten Tag waren gut besucht und an den Fachthemen ausgerichtet. So konnte nach 2 Tagen „inhouse“ die Schönheit der historischen Kulturlandschaft um Hildesheim herum bei herrlichem Sonnenschein genossen werden. Abgerundet worden ist das Programm durch eine Stadtführung, ein Filmangebot und durchweg nettes Beisammensein in ungezwungener und gastlicher Atmosphäre.

Fazit der BBN-Regionalgruppe: Dringend wiederholungsbedürftig!

Carola Sandkühler

Kontakt: Heinz-Werner Persiel (siehe BBN-Vorstand)



Schleswig – Holstein

Effektiver Naturschutz durch „Handreichungen“?

Nachdem die BBN-Landesgruppe SH Anfang des Jahres in einer Pressemitteilung (wiedergegeben in BBN-Nachrichten) die Landesregierung vor einer Demontage der Umweltverwaltung im Rahmen ihrer andauernden Verwaltungsumstrukturierung und Deregulierungen warnte, führte dies zu einer deutlichen Reaktion: Der BBN verschwand schlagartig wieder aus den Verteilern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sei es für Verbandsbeteiligung wie zur Neufassung des Landeswaldgesetzes oder zu Gesprächsrunden um die Situation der Knicks (landestypische Wallhecken). Auf BBN-Nachfrage im Ministerium über

mögliche Gründe für eine Nicht-mehr-Einbeziehung, einem zunächst vom BBN vermuteten Versehen, wurde jedoch mitgeteilt, es seien ja schon so viele zu beteiligende Naturschützer und Verbände und da sei irgendwann einmal der Platz und die Kapazität begrenzt und kein Stuhl mehr frei. Beim Landeswaldgesetz gäbe es verfahrensrechtliche Bedenken, die die Rechtsabteilung des Hauses noch prüfe, das Ergebnis müsse aber noch warten, da die Juristen in Folge der aktuellen Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes noch über Wochen absorbiert seien (Anmerkung – dann ist längst die Beteiligungsfrist abgelaufen). Dabei entging dem Ministerium, dass der BBN ein nach § 58 BNatSchG anerkannter Verband ist und keine neuartige Splittergruppe des Naturschutzes. Natürlich ist die BBN-Landesgruppe erst wenige Jahre im Norden aktiv und zielt hierbei auf

wesentliche und landesweit übergreifende, den Naturschutz in seiner Handlungsfähigkeit betreffende Vorgänge und nicht auf eine Einbeziehung im Rahmen von örtlichen Planungsverfahren, etwa um einzelne Baugebiete und Straßen.

Nicht von ungefähr hatte der BBN auch auf die beabsichtigte sang- und klanglose Beendigung der Landschaftsplanverordnung SH verwiesen und die aktuelle Bedeutung einer funktionsfähigen Landschaftsplanung am Beispiel zahlreicher landestypischer Themenschwerpunkte belegt; der Landschaftsplan in SH ist keineswegs ein Auslaufmodell, zumal die CDU-Landtagsfraktion und somit auch Partei des zuständigen Fachministers bei der Streichung der Grünordnungspläne anlässlich der letzten Neufassung des LNatSchG auf eine Verstärkung der Landschaftsplanung zur Übernahme der GOP –Aufgaben ausdrücklich verwies. Das Ministerium erwog dann in 2008 an Stelle einer Verordnung eine bunt bebilderte Informationsbroschüre. Diese mit zu erarbeiten sah der BBN nicht als seine primäre Aufgabe an. So erkundete das Ministerium bei einem Sondierungsgespräch ohne Beteiligung der Naturschützer zunächst das Interesse eines kommunalen Spitzenverbandes an der Landschaftsplanthematik. Nachdem hier weder für eine Verordnung noch für eine Information oder kurzum ein mögliches Wiederaufleben der Landschaftspläne Verständnis oder Interesse bekundet wurde, setzte das Ministerium auch ein bereits mit Naturschutzvertretern anberaumtes Fachgespräch „aus terminlichen Gründen“ wieder ab. Nachdem gewissermaßen ‚Daumen nach unten‘ durch die kommunalen Vertreter wurde kein Bedarf an der Thematik Landschaftsplan mehr gesehen.

Im Juni d.J. wendete sich der BBN-Bundesvorstand in einem Anschreiben an Schleswig-Holsteins Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen mit der Problematik der Nicht-mehr-Einbeziehung des BBN SH durch den zuständigen Fachminister. Zudem wurde noch einmal die bundesweite Rolle und Zielsetzung des BBN verdeutlicht. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachministerium erhielt der BBN im August die Antwort des Ministerpräsidenten. Erfreulich für den BBN wurde zunächst hervorgehoben, dass der BBN natürlich weiter bei wesentlichen Naturschutzvorgängen einbezogen werde, allerdings sei dies „aus Gründen der Verwaltungsökonomie“ nicht bei sämtlichen naturschutzrelevanten Vorgängen

sicher gestellt. So etwa beim Runden Tisch Knickschutz, wo es um praktikable und kontroverse Punkte der angemessenen Pflege mit den unmittelbar betroffenen Berufsverbänden und den sich speziell um Knickschutz kümmernden Vereinen und der zuständigen Verwaltung ginge.

Das Knicknetz von Schleswig-Holstein ist aber nach einvernehmlicher fachlicher Auffassung ein landestypisches Gestaltungselement mit zentraler Funktion als Lebensraum und für den Biotopverbund und in seinem Fortbestand qualitativ wie quantitativ bedroht. (siehe auch die Pressemitteilung des BUND SH vom 26.8.2009 „Knicks sind massiv geschädigt“. Im Rahmen eines „Knick-Check“ hatten BUND Mitglieder in landesweiten Feldun-



Schleswig-Holsteinische Knicklandschaft.

tersuchungen erhebliche Defizite beim Knickschutz festgestellt, dem das Ministerium umgehend widersprach.) Nach verbreiteter Auffassung im Lande handelt es sich somit beim Knickschutz um eine grundsätzliche und weit reichende Naturschutzproblematik und nicht beschränkt gewissermaßen auf die Frage der richtigen Handhabung von Hacke, Beil und Säge.

Zudem hatte die Landesregierung in der letzten Überarbeitung des LNatSchG den Knickschutz abgeschwächt und anschließend noch den über Jahre erprobten Knickerlass außer Kraft gesetzt. An Stelle des Knickerlasses war vom Landwirtschafts- und Umweltminister eine zudem mehrmals variierte sogenannte „Handreichung“ gestellt worden. Eine „Handreichung“ an Stelle von einem operablem Erlass klingt so ähnlich wie der Er-

satz einer Landschaftsplanverordnung durch eine Farbbroschüre und selbst die erscheint nun ja auch den Kritikern zu gefährlich. Wo bleibt da eine eindeutige und verbindliche Handhabung und Orientierung?

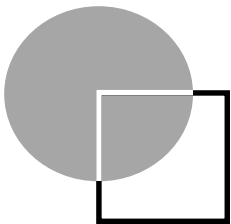
Die BBN-Landesgruppe lässt sich durch diese Vorgänge natürlich keineswegs entmutigen und sieht hier eher eine Bestätigung für ihre anhaltenden Bemühungen für den Erhalt eines handlungsfähigen professionellen Naturschutzes im nördlichen Bundesland; der Finger wurde offensichtlich auf wunde Punkte gelegt. Die Landesgruppe steht mit ihrem professionellen Know-how unter den Mitgliedern auch zukünftig dem zuständigen Minister für Fachgespräche zur Verfügung. Und ein der Naturschutzeffektivität verbundener Fachminister kann den

BBN ja eigentlich nur als seine kritische Lobby gegenüber konkurrierenden Nutzungsinteressen betrachten. Das jedenfalls wäre zu wünschen und wird auch die Weiterarbeit der Landesgruppe bestimmen, jedenfalls „soweit es die Verwaltungsökonomie im Ministerium zulässt“.

Regionalgruppe SH:

Dr. Florian Liedl Landschaftsarchitekt Dorfplatz 3, 24238 Selent, Fon 04384 / 939 Fax 04384 / 5974 – 17 mail@sh.bbn-online.de

Mitgliedsverbände



Die Berufsvertretung deutscher Biologen e.V. (BDBiol) stellt sich als neuer Mitgliedsverband vor:

Der BDBiol wurde im Jahr 2000 gegründet. Im Gegensatz zu den vielen Fachgesellschaften im Bereich der Biologie versteht er sich als die zur Zeit einzige gesamtdeutsche berufständische Vertretung für Biologinnen und Biologen. Er vertritt die Interessen der Mitglieder und deren Büros gegenüber Auftraggebern und stellt die Arbeitsbereiche der Büros in der Öffentlichkeit und über das Internet vor. Um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, wurde ein gemeinsames Internetportal mit dem vbio gegründet ([www. Biologenbueros.de](http://www.Biologenbueros.de)), in dem sich freiberuflich und selbständig Tätige beider Verbände präsentieren können.

Die Mitglieder und ihre Büros im BDBiol decken den gesamten Bereich der Biologie ab, Tätigkeitsfelder sind unter anderem:

- Naturschutz und Landschaftsplanung
- Chemische und biologische Laboranalytik
- Eingriffsplanungen und Umweltverträglichkeitsstudien (UVS/LBP)
- Renaturierungsplanung und Umweltsanierung
- Europäischer Umweltschutz (Wasserrahmenrichtlinie/Natura 2000/Artenschutz)
- EDV-Leistungen (Datenbanken und GIS)
- Fachjournalistik

Bei vielen Auftraggebern hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass es sinnvoll ist, den biologischen Sachverstand frühzeitig mit einzubeziehen, da mittlerweile viele Gesetze und Verordnungen genaue Anforderungen hinsichtlich der Qualität biologischer Daten stellen.

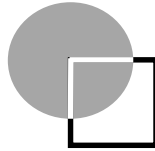
Die Mitglieder des BDBiol verfügen über leistungsfähige, oft personell interdisziplinär besetzte Büros und/oder Labors und sind in der Lage, auch umfangreiche Projekte ordnungsgemäß abzuwickeln oder als Generalunternehmer anzunehmen. Als Hauptauftraggeber wissenschaftlicher Erhebungen, Gutachten oder Planungen sind neben Behörden auch Privatunternehmen, Firmen, Verbände, und Privatpersonen zu nennen.

Der BDBiol unterhält Kontakte zu den anderen Berufsverbänden, die jedoch sicherlich noch enger sein könnten. Er kommuniziert zur Zeit in erster Linie per mail sowie über das Internet und gibt einen unregelmäßig erscheinenden email-Rundbrief mit Informationen zu den oben genannten Themenbereichen heraus.

Über die Mitgliedschaft im BFB-Bundesverband der Freien Berufe hat der BDBiol die Möglichkeit, Stellungnahmen zur bundes- und europaweiten Gesetzgebung einzubringen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Vermittlung von Informationen zu den Themen Gehalt/Honorarermittlung Berufsregeln Scheinselbständigkeit oder Existenzgründung über die Internetseiten des Verbandes.

Der BDBiol ist am 01. 01. 2009 dem BBN als Mitgliedsverband beigetreten. Die Mitgliedschaft gilt vorläufig und ist durch die Mitgliederversammlung 2010 zu bestätigen.



Vorstand:

Dipl.-Biol. Christof Martin - Kiel, Dipl.-Biol. Frieder Hofmann - Bremen, Dipl.-Biol. Peter Nießbeck - München, Dipl.-Biol. Rolf Heimann - Düsseldorf.

BDBiol

Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V.

Adolfplatz 8
24105 Kiel

mail: webmaster@biologenverband.de

home: www.biologenverband.de

SBdL

Saarländischer Berufsverband
der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V.

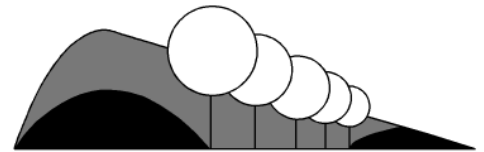
Vergabe im Saarland

Anfang des Jahres hatte die Leiterin des saarländischen Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) den Saarländischen Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen (SBdL) eingeladen. An dem zweistündigen Gespräch zum Thema „Vergabe landschaftsökologischer Leistungen“ am 24.02.2009 in Saarbrücken nahmen außer der LUA-Leiterin und Biologin Helga May-Didion noch LUA-Juristin Frau Baumann und Dr. Steffen Caspari vom LUA-Zentrum für Biodokumentation (ZfB) teil. Vom SBdL kamen der stellvertretende Vorsitzende Jean Mas, die Kassenwartin Karin Doering und die Vorsitzende und Verfasserin dieses Textes. Sozusagen als unparteiischer Schiedsrichter war Peter Kalte, Geschäftsführer der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV) e.V. aus Ludwigshafen angereist.

Die LUA-VertreterInnen beantworteten den Fraugenkatalog des SBdL sehr klar und zeigten sich zu einem mutigen Schritt bereit:

Landschaftsökologische Leistungen, z.B. Biotopkartierung oder faunistisches Monitoring, sollen künftig nur noch freihändig im Leistungswettbewerb vergeben werden – in Anlehnung an die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) – und nicht mehr wie bisher im Preiswettbewerb nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).

Ein Nachteil für Freiberufler ist bei freihändiger Vergabe unter dem Schwellenwert das fehlende Klagerecht. Doch gelten laut GHV auch hier die 4 Grundsätze des Vergaberechts: Diskriminierungsverbot, Streuen, Wettbewerb und Transparenz. Abgelehnte Bewerber sollten also



erfahren dürfen, warum sie abgelehnt wurden. Die Bevorzugung regionaler Büros, wofür es laut Dr. Caspari oft gute fachliche Gründe gibt, ist allerdings laut P. Kalte (GHV) vom Vergaberecht her nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

In schwierigen Fällen wäre das LUA eventuell bereit, einen Sachverständigen der GHV hinzuzuziehen. So besteht nach Ansicht des SBdL weiterhin das Problem der Wettbewerbsverzerrung, weil Freiberufler nicht mit subventionierten grünen Verbänden, Universitäten etc. konkurrieren können. In Frankreich soll deshalb die öffentliche Vergabe von Planungsaufträgen an Universitäten verboten sein.

Inzwischen machten LUA und ZfB bei mehreren Ausschreibungen ihr Versprechen wahr und zeigten sich auch vorbildlich in Sachen Transparenz. Das belegte die Vergabe zum „HNV-Farmland-Indikator“, zu der die Test-Fragen des SBdL eindeutig beantwortet wurden. Das ZfB



Landschaftsökologinnen mit Biberbaum

Foto: B.Fröhlich Schmitt

fragte 14 fachlich geeignete Büros für 2 Lose an, 9 Büros machten ein Angebot, 1 Bieter zog sein Angebot zurück. Alle Bieter wurden fachlich akzeptiert. Nicht beauftragte Büros erhielten auf Wunsch ein Preisspiegel-Schreiben. Da es sich um keine Spezialkartierung handelt, erfolgte die Entscheidung leider nach dem Preis. Aber die

Vorkalkulation des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) für das Saarland lag bei 40% der billigsten Bieter.

Barbara Froehlich-Schmitt
(Adresse siehe BBN-Vorstand)

Internes

Zum 100sten Geburtstag von Bernhard Grzimek

Am 24. April 2009 wäre Bernhard Grzimek - eines unserer prominentesten früheren Mitglieder - 100 Jahre alt geworden. Nach dem Abitur studierte er in Leipzig

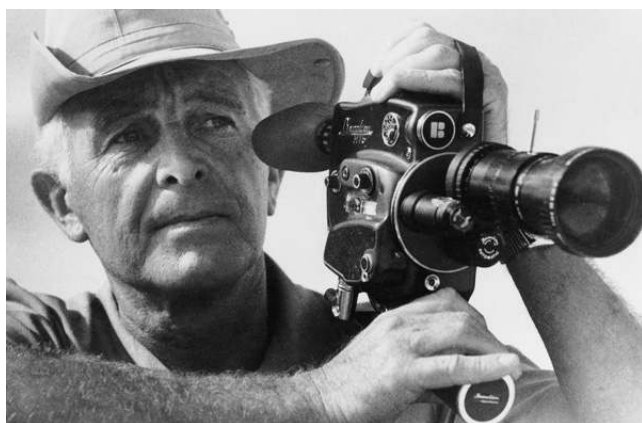


Foto: Okapia

und promovierte 1933 in Berlin in der Fachrichtung Veterinärmedizin. Schon in seiner Zeit als Mitarbeiter im Reichsernährungsministerium beschäftigte er sich privat mit der Verhaltensforschung an Menschenaffen und Wölfen. Im 2. Weltkrieg war er Veterinär der Wehrmacht und konnte Studien an den Militärpferden betreiben. Nach Problemen mit der Gestapo Anfang 1945 flüchtete Grzimek nach Frankfurt und konnte dort bis Ende des Krieges untertauchen. Am 1. Mai 1945 (Frankfurt war schon von den Amerikanern besetzt) wurde er bereits zum Direktor des dortigen Zoos berufen; er hat binnen kürzester Zeit den Frankfurter Zoo vor der Schließung bewahrt und entwickelte ihn in den Jahren seines Wirkens bis 1974 zu einem der bekanntesten Zoos in Europa. Mit Beginn der 1950er Jahre setzte sich Bernhard Grzimek auch dafür ein, den Aufgabenbereich der traditionellen Zoologischen Gesellschaft Frankfurt 1858 um konkrete internationale Naturschutzarbeit („Hilfe für die bedrohte Tierwelt“) zu erweitern; bis zuletzt war er ihr Präsident.

Dem breiten Publikum wurde er durch sein Filmwerk bekannt: Zu erinnern ist an die Kinofilme „Kein Platz für wilde Tiere“ (1956), „Serengeti darf nicht sterben“ (1959) und die Fernsehreihe „Ein Platz für Tiere“ (1956 – 1980), in der er ein Millionenpublikum für die Natur und für Grundanliegen des Naturschutzes begeisterte. In zahlreichen Büchern hat er zudem über seine Tierbeobachtungen geschrieben.

1970 wurde Bernhard Grzimek von der damaligen Regierung in seiner Funktion als ABN-Mitglied zum Bundesbeauftragten für Naturschutz ernannt. In dieser Funktion gründete er eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege (ABN; damaliger Name des heutigen BBN), des Deutschen Naturschutzrings und des Deutschen Rates für Landespflege, die 1971 den Entwurf eines Naturschutzgesetzes (sog. Stein'scher Entwurf) vorlegte. Einige Gedanken daraus fanden später Niederschlag im Bundesnaturschutzgesetz von 1976. 1973 legte Grzimek unter Protest die Tätigkeit als Beauftragter für Naturschutz nieder, weil er sich über den schleppenden Fortgang der Natur- und Umweltschutzpolitik und das Fehlen dringend erforderlicher konkreter Maßnahmen ärgerte.

Bernhard Grzimek gehörte 1975 zu dem Begründern des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland.

Es ist das besondere Verdienst Grzimeks in seiner Zeit als unbequemer Mahner offen, schonungslos und mit verständlichen Worten die Versäumnisse im Arten- und Naturschutz, aber auch im Umweltschutz, in die Öffentlichkeit getragen zu haben. Er hat mit der bekannten Fernsehsendung „Ein Platz für Tiere“ eine ganze Generation Menschen unterschiedlichsten Bildungsstandes für die Natur und ihre Schutzbedürftigkeit begeistert. Sein Wirken darf daher nicht vergessen werden.

Angelika Wurzel

30. Deutscher Naturschutztag vom 27. September bis 01. Oktober 2010 in Stralsund:

„Frischer Wind und weite Horizonte“

Jubiläums-DNT in Vorbereitung

Die Planungen für den nächsten Deutschen Naturschutztag, der 2010 auf Einladung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund stattfinden wird, laufen inzwischen auf Hochtouren. Das Vorbereitungsgremium (paritätisch besetzt aus dem Kreis der Veranstalter) hat einen ersten inhaltlichen Entwurf erarbeitet.

Dabei galt es gleich mehreren besonderen Ereignissen gerecht zu werden: 30. Deutscher Naturschutztag, 20. Jahrestag der Wiedervereinigung (Tafelsilber der deutschen Einheit, Nationales Naturerbe, Grünes Band) sowie das Erreichen des Zieljahres des von der EU angestrebten „Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt“.

Schwerpunkt „Wasser“

Thematisch naheliegend - auch aufgrund der geografischen Lage des Tagungsortes - ist das Thema „Wasser“, welches als ein Schwerpunkt gleich zwei Fachveranstaltungen umfassen soll: zum einen *Meere und Estuare* (u. a. naturverträgliche Nutzung mariner Ressourcen, Schutz der marinen Biodiversität) und zum anderen *Binnengewässer und Feuchtgebiete* (u. a. Klimaschutz, Management von Flussgebieten und Mooren Konzepte für degradierte Niedermoore, regionale Anpassungsstrategien für den Landschaftswasserhaushalt).

Aktuelles Themenspektrum

Im Zusammenhang mit dem *Jahr der biologischen Vielfalt* wird es u. a. um die Frage gehen: „Das 2010-Ziel: Was wurde erreicht?“ Des Weiteren wird die Entwicklung der Indikatoren der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt dargestellt und Länderstrategien vorgestellt.

Das Thema „20 Jahre Deutsche Einheit / Nationale Naturlandschaften / Nationales Naturerbe“ umfasst die historische Reflektion, Aufarbeitung und Würdigung der Entwicklungswege der Großschutzgebiete in Ost und West. Die gegenwärtige Situation der Nationalen Naturlandschaften (National- und Naturparks, Biosphärenreservate) soll umfassend analysiert und bewertet werden. Weiterhin werden *Ökologische Netzwerke* (Biotopver-

bund, Grünes Band, Wildtierkorridore etc.), ihre Erhaltung und Wiederherstellung ausführlich behandelt. Das Thema *Naturschutz und Ökonomie* (u. a. TEEB-Studie, ökonomische Bewertung von Natur bis hin zu Finanzierung des Naturschutzes) und eine Darstellung der *neuesten rechtlichen Entwicklungen* (u. a. Naturschutz-, Wasser-, Berg-, Klimarecht) runden die Veranstaltung ab.

Exkursionen – ein ganz besonderes Highlight!

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern offeriert den DNT-Teilnehmer/innen ein ganz besonderes Gastgeschenk: einen bunten, vielfältigen „Strauß“ an Exkursionen, in den eine reiche Palette der landschaftlichen Schönheiten von Mecklenburg Vorpommern eingebunden ist: natürlich Rügen (und zu dieser Jahreszeit selbst-



verständlich die Kraniche), Usedom, Peene, Müritz, Moorexkursion, Vorpommersche Waldlandschaft und mehr.

Lassen Sie sich überraschen! ... und vielleicht gar zu einem kurzen Urlaub in diesem wunderschönen Bundesland motivieren!

Aktuelle Informationen

Die aktuellen Informationen mit dem Stand des Programms werden demnächst auf der DNT-Website eingestellt sein:

www.deutscher-naturschutztag.de

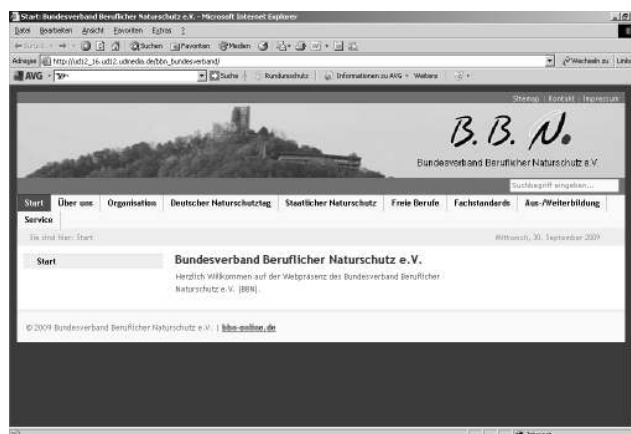
Neue BBN-Website im Aufbau

Nach intensiven Diskussionen des ersten Entwurfs für ein Website Redesign haben wir im Mai 2009 gemeinsam mit Bundesvorstand und Websitebetreuer Ulf Winkelbrandt die unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen zusammengetragen und auf das Wesentliche und Machbare eingedampft. Parallel haben wir uns auf dem Markt über den derzeitigen Stand der Technik informiert. Ideen von RSS Newsfeeds, tagesaktuellen Newslettern, interaktiven (Mitglieder-)Foren, Blogs und anderen Features wurden jedoch aus Arbeits- und Kostengründen wieder verworfen.

Die neue BBN Website soll schlank, funktional und optisch ansprechend sein, ohne unnötige Spielereien. Der Verband möchte sich, seine Aufgaben und berufsfeldbezogenen Themen einladend, übersichtlich und vor allem effizient präsentieren. Besucherinnen und Besucher sollen schnell ans Ziel ihrer Suche gelangen.

Nach der neuen Konzeption ist vorgesehen, dass die BBN Regionalgruppen und Arbeitskreise in hohem Maße eigenverantwortlich bei der Gestaltung und Aktualisierung ihrer Inhalte auf der Homepage mitwirken. Auf eigenen Unterseiten werden sie Raum zur Selbstdarstellung und Präsentation ihrer regionalen Themen, Veranstaltungen und Projekte erhalten.

Im nächsten Schritt ist die technische Umsetzung und Durchführung auf der Grundlage des maßgeschneiderten Pflichtenheftes, in dem die Anforderungen detailliert



Vorläufiger Websiteentwurf 2009

aufgeführt worden sind, zu leisten. Hierzu hat sich dankenswerterweise Ulf Winkelbrandt bereit erklärt.

Weiterhin müssen Freiwillige gefunden werden, die die Inhalte und Texte erarbeiten und zeitnah liefern. Nach dem erwarteten Vorstandsbeschluss Anfang Oktober wird die Geschäftsstelle auf die betreffenden Personen zukommen und um ihre Zuarbeit bitten. Je mehr mithelfen, desto schneller kommen wir voran.

Nach Abschluss der Planungsphase geht es jetzt mit Hochdruck weiter. Wenn die neue Website bis Weihnachten ins Netz gestellt werden kann, zumindest in wesentlichen Teilen, so wäre dies sicher ein schönes Geschenk für alle BBN-Mitglieder.

Kerstin Klewer

Mitgliederwerbung – mit Leichtigkeit

In den letzten BBN Mitteilungen 1/2009 haben wir unser „BBN Werbematerial“ vorgestellt, Broschüren, Postkarten, BBN-Sticker. Marketing ist wichtig, und hier gibt es für den BBN noch einiges zu verbessern. Heute liegt der Focus jedoch auf einer anderen Art der Mitgliederwerbung.

Im Naturschutz sind die persönlichen Kontakte und direkten Ansprachen nach wie vor sehr wichtig und überzeugend, so auch bei der Mitgliederwerbung. Mit Ihrer Mithilfe und Unterstützung könnten wir auf diesem Wege deutlich mehr erreichen. Und das geht eigentlich ganz leicht:

Ich besuche eine Fachveranstaltung und treffe dort Bekannte oder Kolleginnen/Kollegen, mit denen ich (in den Pausen) zusammenstehe und mich austausche. Jetzt kommt das Thema auf:

- ➔ das neue Bundesnaturschutzgesetz - und ich erwähne positiv die Bemühungen des BBN, dieses mit auf den Weg zu bringen,
- ➔ die Eingriffsregelung – und ich verweise kurz auf die Arbeit des AK Standards im BBN zu Fachstandards,
- ➔ Naturschutzfachtagungen - und ich kündige schon mal den geplanten Deutschen Naturschutztag 2010 in Stralsund an,

- Engpässe im Vollzug der Naturschutzverwaltungen – und ich erwähne beiläufig die Herbsttagung des BBN in Bonn zu diesem Thema,...

Dies nur als Anregung. Ich bin sicher, es fällt Ihnen ein passender fachlicher Hinweis auf den BBN ein. Und

wenn es nur eine nette Anekdote am Rande ist - Sie helfen uns damit, bekannter zu werden. Machen Sie mit! Bringen Sie sich und den BBN mehr ins Gespräch!

Kerstin Klewer



BBN Herbsttagung 2009

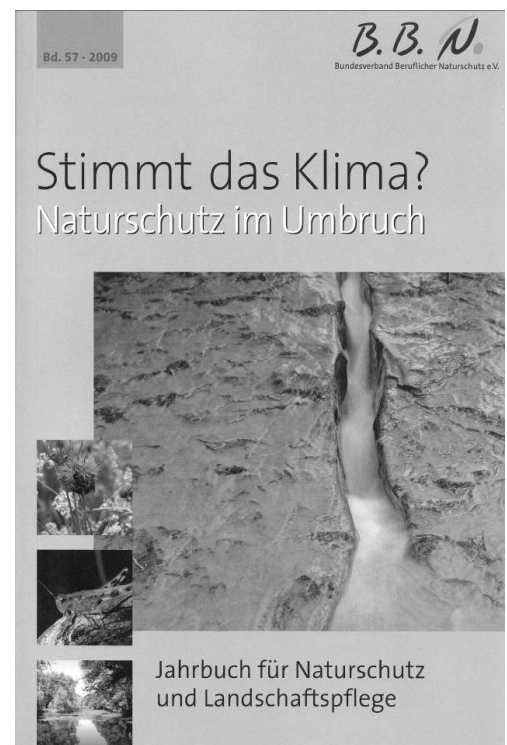
Die Fachbeiträge und Power-Point-Präsentationen der BBN-Herbsttagung vom 24.-25.09.2009 werden auf der Website des BBN veröffentlicht.

Foto: K. Klewer

Neuerscheinungen

Neues Jahrbuch zu beziehen!

Im Farbdruck und mit einer CD im Anhang ist soeben das neue Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege (Bd.57) erschienen. Unter dem Titel „Stimmt das Klima? Naturschutz im Aufbruch“ sind auf 396 Seiten 42 Beiträge zu aktuellen Fragen des Naturschutzes abgedruckt. Die beigelegte CD enthält darüber hinaus weitere Vorträge zum 29. Deutschen Naturschutztag als Tondokumente, die Power-Point-Präsentation vieler Beiträge, Bildmaterial vom DNT, sowie das gesamte Jahrbuch als pdf-Datei. Der Band ist ab sofort für 13,50 € plus 1,50 € Versandkosten in der Geschäftsstelle des BBN zu beziehen.



Buchbesprechung

Im Dienst der Natur

Almut Leh, Hans-Joachim Dietz (2009): Im Dienst der Natur. Biographisches Lese- und Handbuch zur Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Klartext Verlag Essen, ISBN 978-3-8375-0016-5, Preis 29,95 €.

Eine seltene, aber fachlich passende Autorengemeinschaft hat sich da zusammengetan: die Historikerin vom Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen und der frühere Naturschutzreferent im nordrhein-westfälischen Umweltministerium. Almut Leh arbeitet schon seit vielen Jahren im Bereich der Naturschutzgeschichte. Sie hat ihre Dissertation über die Professionalisierung des Naturschutzes in NRW geschrieben (A. Leh: Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung, Campus Verlag Frankfurt/M. 2006). Hans-J. Dietz war über 30 Jahre im amtlichen Naturschutz tätig, er ist seit 10 Jahren Vorsitzender des Fördervereins der Stiftung Naturschutzgeschichte.

Beide Autoren haben in mühsamer Kleinarbeit die Lebensdaten der früheren Naturschutzbeauftragten zusammengetragen, eine langwierige Sisyphus-Arbeit, die sich überraschenderweise weniger auf Unterlagen der Landschaftsbehörden stützt als auf die der Staats- und Kommunalarchive in NRW.

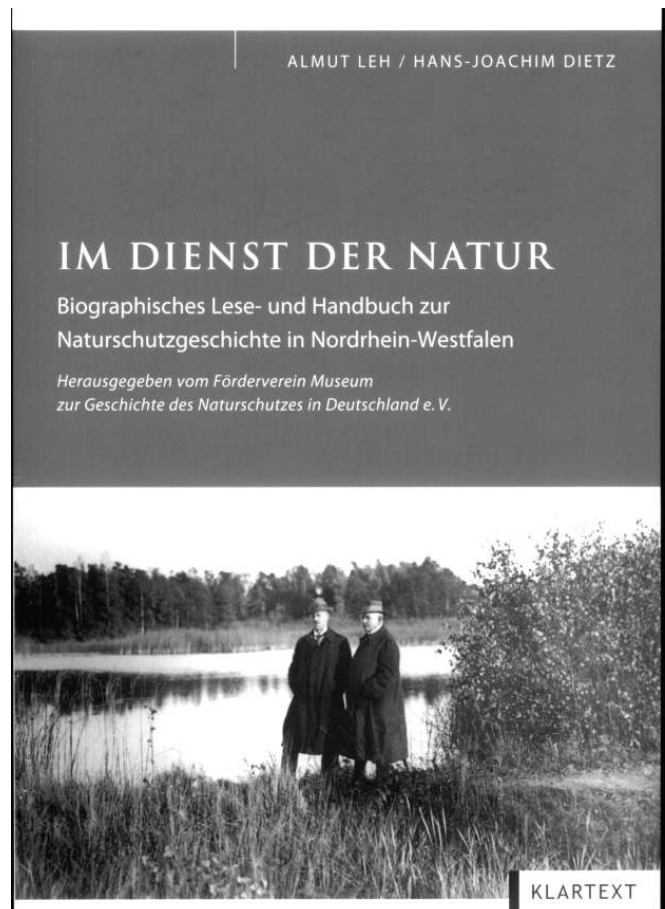
Eingebettet sind die Lebensläufe in die Entstehungsgeschichte des Naturschutzes im Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens. Das begann mit den Preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen sowie dem Fürstentum/Freistaat Lippe um 1910 und endet 1975 mit der Ablösung der Naturschutzbeauftragten durch die Landschaftsbeiräte, einer Folge des neuen Landschaftsgesetzes, das das Reichsnaturschutzgesetz außer Kraft setzte. Zwölf ausführlichere Lebensläufe weisen auf die Menschen, die prototypisch das Ehrenamt des Naturschutzbeauftragten bekleideten. Eine Tabelle der Verwaltungsgliederung mit den dazugehörigen Naturschutzbeauftragten schafft einen guten Überblick und rundet den Sachverhalt eindrucksvoll ab.

Auf Schwächen weisen die Autoren selbst hin:

- nicht alle Lebensdaten konnten erfasst werden
- viele aktive Naturschützer wurden nicht aufgenommen, weil sie nicht als Naturschutzbeauftragte berufen waren. Sie hätten es trotzdem verdient, weil sie viel für den Naturschutz getan haben.

Das Buch bietet ungeachtet dessen die bisher einzige auf Naturschutzbeauftragte bezogene Darstellung der Naturschutzgeschichte in NRW. Es soll eine Homage und ein (meist postumer) Dank für die Inhaber dieses Ehrenamtes sein. Das Buch, dessen Herausgeber der Förderverein der Stiftung Naturschutzgeschichte ist, will darüber hinaus erreichen, dass die Naturschutzgeschichte nicht vergessen wird, und anregen, an der Arbeit des Archivs der Naturschutzes in der Vorburg des Schlosses Drachenburg in Königswinter mitzuwirken, Fehlendes zu ergänzen und Neues beizutragen.

Diesen selbstgesetzten Auftrag haben die Autoren erfüllt. Das Buch wird sicher viele Leser finden, wir wünschen es ihm.



Es lebe der Zweigriff !

von Barbara Froehlich-Schmitt

Wir können aufatmen. Das neu formatierte deutsche Naturschutzgesetz hat sie noch auf der Festplatte: die *Eingriffsregelung*. Hier sind sich alle Naturschützer einig. Beim Eingriff halten wir zusammen. Beim Eingriff fahren wir die Klauen aus. Der Naturschutz wird zum fabelhaften Vogel Greif. Ich nenne ihn Zweigriff.

Im Idealfall ist der Zweigriff schneller als der Eingriff. Wie ein Düsenflugzeug, das die Schallmauer durchbricht, stellt er die natürliche Zahlenreihe auf den Kopf. Zwei kommt vor eins. Der Naturschutz – bzw. der Zweigriff – setzt das Recht auf Kompensation durch, nicht dann erst, wenn das Kind Natur in den Brunnen gefallen ist, sondern vorher. Fallen muss das Kind zwar trotzdem. Aber der Zweigriff schafft einen Ausgleich. Um im Bild zu bleiben: Ein Feuchtbiotop wird geschaffen. Es kommt Wasser in den Brunnen, damit das Kind weicher fällt.

Jetzt mal im Ernst: Ohne Eingriffsregelung hätten viele Planungsbüros dicht machen können. Zitat eines freiberuflichen Landschaftsökologen: „*Ich lebe von der Eingriffsplanung.*“ Von vorsorgenden ökologischen Erhebungen, Kartierungen oder Forschungen zur Biodiversität können sie nicht leben. Ich zitiere einen freiberuflichen Biologen: „*Naturschutzbehörden zahlen schlecht, weil sie erwarten, dass wir die Hälfte ehrenamtlich machen. Gemeinden zahlen besser, weil sie viel mit Ingenieuren zu tun haben.*“ Bauingenieure, haben einen höheren Marktwert als Ökologen, weil sie eher etwas mit dem Eingriff zu tun haben – was als produktiv gilt – als mit dem Ausgleich bzw. der Kompensation – was als destruktiv gilt.

Apropos Kompensieren. Im neuen Naturschutzgesetz gibt es jetzt eine „*Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen*“. Damit ist das Ökokonto gemeint. Der Zweigriff erreicht hier Überlichtgeschwindigkeit. Er kompensiert, bevor der Eingriff überhaupt erdacht ist. Sie kennen sicher die Redensart: „*Der muss was kompensieren.*“ Laut Duden heißt Kompensieren psychologisch „*Minderwertigkeitsgefühle durch Vorstellungen oder Handlungen ausgleichen, die das Bewusstsein der Vollwertigkeit erzeugen*“. Diesen Part übernimmt der Ökoplaner für den Eingreifer. Zitat Hubert Weiger

15.12.2008 in Mainz: „*Die freien Landschaftsplanungsbüros sind nur noch dazu da, Eingriffe zu legalisieren. Eingriffe in Deutschland sind nicht illegal.*“ Tja, das wäre ja noch schöner!

Apropos schön: Keiner würde doch die schöne Natur erfassen und bewerten, wenn ihr nicht Unschönes droht. Die Zeiten von Alexander v. Humboldt und Charles Darwin sind längst vorbei. Die segelten einfach so in die Welt hinein und erfassten die schöne Natur. Heute erstellen freie Biologen im Auftrag der deutschen Bundesländer Biotopkataster. Diese sind selektiv und von politischen Engstirnigkeiten geprägt. So werden in einem Bundesland, dessen Umweltminister die Natur liebt, blütenreiche Magerwiesen strikt nach FFH-Vorgaben der EU erfasst. Im zweiten Bundesland mit einer *Naturnutzministerin* haben die Biotopkartierer Weisung, ebensolche Magerwiesen links liegen zu lassen, weil sie sich nicht in der „Suchkulisse“ befinden, die das Ministerium diktiert. Es kommt noch schlimmer. Entdeckt eine Kartiererin ungeschickterweise eine blütenreiche Magerwiese in einer Suchkulisse, dann Gnade ihr das Prüfprotokoll: Wehe, sie gibt der Wiese das Siegel der EU. Dieses ist in diesem Bundesland nur in NATURA 2000-Gebieten zulässig.



Vogel Greif aus dem „Vogelbuch“ von Conrad Gessner. Zürich 1557

Wenn aber in dem zweiten Bundesland ein Eingriff in die Landschaft geplant wird, z.B. ein Radweg durch blütenreiche Magerwiesen, dann schlägt der Naturschutz erbarmungslos zu. Mit Hilfe der Eingriffsregelung im Naturschutzgesetz werden sehr genau Biotoptypen für den landschaftspflegerischen Begleitplan erfasst, im Auftrag von Gemeinden oder Flurbereinigungsbehörden, die jetzt „Dienstleistungszentren ländlicher Raum“ heißen. Es wird also exakt dokumentiert, was vor dem Eingriff grünt und blüht, sogar was krecht und fleucht, um eine Kompensation nach dem Naturschutzgesetz zu ermöglichen. – Nichts kann einem Landschaftsökologen Besseres passieren als bei Straßenplanungen beteiligt zu werden. Hier gilt immer noch die mathematische Bilanz der Münchner Lach- und Schießgesellschaft aus den 80er Jahren: „*1 km Straße macht 2 km Straßenbegleitgrün, 1 km Autobahn sogar 3*“.

Was bewirkt also der Naturschutz mit seiner Eingriffsregelung – was leistet der Zweigriff unter dem Strich? Er gleicht Minderwertigkeitsgefühle durch Vorstellungen oder Handlungen aus, die das Bewusstsein der Vollwertigkeit erzeugen. – Es lebe der Zweigriff!

Termine

Fachtagung „Naturschutz und Kulturlandschaft“

15. und 16. Oktober 2009, Kloster Knechtsteden in Dormagen bei Köln.

Veranstalter: Fachbereich Umwelt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Zusammenarbeit mit der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU). Tagungsgebühr: 60 € einschließlich Teilverpflegung und Unterlagen.

Informationen und Anmeldung: LVR Fachbereich Umwelt, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221-809-3780, Fax: 0221-809-2461, E-mail: Christa.Linden@lvr.de oder www.lvr.de/derlvr/umwelt/fachveranstaltungen

Nachwachsende Rohstoffe

23. Oktober 2009, Heinz Nixdorf MuseumsForum Paderborn (siehe Regionalgruppe NRW, S. 20)

HVNL Herbsttagung 2009

Stickstoffeinträge und Artenschutz
- Lösungsansätze für Straßenprojekte -

30. Oktober 2009, 9:00 bis 17:00 Uhr, Festsaal Schloss Rotenburg, 36199 Rotenburg a.d. Fulda, Tel.: 06623 / 811200.

Veranstalter: HVNL, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung. Tagungsgebühr 40 €. *Anmeldung* schriftlich bis spätestens 09.10.2009 an: HVNL-Geschäftsstelle, Weissdornweg 29, 60433 Frankfurt/Main, Fon: 069 / 95 45 4398, Fax: 069 / 95 45 4399, E-mail: info@hvnl.de.

Die Natura 2000-Gebiete und die europäisch geschützten herausragenden Lebensräume und Arten sind zu einem bedeutenden Faktor in den Zulassungsverfahren für Vorhaben und den Betrieb von Anlagen geworden. Besondere Relevanz kommt hierbei dem Neu- und Ausbau von Straßen zu. Ausgesprochen schwierig ist es bei Stickstoffeinträgen (NOx) und unter Berücksichtigung der sogenannten Critical loads, unter der Erheblichkeitsschwelle in Natura 2000-Gebieten zu bleiben. Die Tagungsbeiträge stellen den derzeitigen Stand der Praxis und Rechtsprechung dar.

Immissionsschutz für Naturschützer/innen

31. Oktober 2009, 50679 Köln-Deutz, Jugendherberge, Siegesstraße 5, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Weitere Termine: 7.11.09 Münster, 21.11.09 Dortmund.

Veranstalter: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen, Tel. 0208/880590, Fax 0208/8805929, e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de, Homepage: www.lb-naturschutz-nrw.de, In Kooperation mit der Natur- und Umweltakademie NRW (NUA)

Emittierende Betriebe wie z.B. Massentierhaltungs- oder Müllverbrennungsanlagen geraten zunehmend in den Fokus der örtlichen Naturschutzvertreter. Die natur-schutzfachlich relevanten Auswirkungen stellen sich anders dar als bei den sonst üblichen Eingriffen. Vor Ort ergeben Fragen wie „Ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich und wie läuft dies ab?“ „Muss eine UVP angefertigt werden?“ „Wie wird der Schutz des FFH-Gebietes vor schädlichen Emissionen sichergestellt?“ „Ist die Zusatzbelastung wirklich irrelevant?“ Am Vormittag wird der Komplex rechtliche Grundlagen, Genehmigungsverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten behandelt. Am Nachmittag wird es vor allem um den Umgang mit Stoffeinträgen in Schutzgebieten gehen.

Fachtagung „Der Niederrhein - Natur- und Kulturerbe“

9.-12. November 2009 in Xanten.

Veranstalter: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Teilnahmegebühr pro Vortragstag 40 € incl. Verpflegung (Pausengetränke, Mittagessen). Teilnahmegebühr für die Exkursion (incl. Mittagessen, Eintritte, Führung etc.) 30 €. *Anmeldungen* bis zum 20. Oktober 2009 an die Geschäftsstelle des Rheinischen Vereins: Ottoplatz 2; 50679 Köln; Tel. 0221/809 2804, Fax 0221/809 2141; www.lvr.de; www.rheinischer-verein.de oder per Mail: rheinischer-verein@lvr.de.

Tagungsthemen: Prägende landschafts- und kulturgeschichtliche Elemente; Verbindung von Natur- und Kulturerbe; Aktuelle Entwicklungen; Grenzüberschreitende Perspektiven; Konzepte für den Niederrhein; die Niederrhein-Charta.

Exkursionen (am 12. November): Heimatmuseum Bislich und die Bislicher Insel; Kolonisation am Niederrhein; Landesausbau und Landschaftsgestaltung im Ancien Regime; Haus Kolk und Kloster Graefenthal; Archäologischer Park und Römermuseum Xanten.

BNatSchG 2010 Das Neue Naturschutzrecht für Planer

12. November 2009 in Kassel, 9:30 bis 17:15 Uhr, Tagungszentrum Haus der Kirche, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel. Tagungsgebühr: 180 / 90 / 50 €. *Veranstalter*: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla. *Anmeldung* bis 29. Oktober unter: www.bdla.de/seite281.htm

Im ersten Teil der Tagung informieren renommierte Juristen kompakt und umfassend über die wesentlichen Änderungen. Fragen der Planungspraxis und Antworten von „Praktikern“ mit Schwerpunkt Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Gewässerplanung stehen im Vordergrund des zweiten Tagungsteils.

Symposium: Regionalpark Rhein-Main – Zukunftsprojekte der Region

20. November 2009, 9:00 bis 17:00 Uhr, Hochschule RheinMain, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, Gebäude D, Hörsaal D 104.

Veranstalter: Hochschule RheinMain in Kooperation mit BBN, BDLA, DGGL, HVNL, Planungsverband Ballungsraum Frankfurt, Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH, UVP-Geellschaft. Tagungsgebühr: 100 €. *Information und Anmeldung*: Dipl. Soz. Julia Guttmann, Institut Weiterbildung im Beruf (iwib), Hochschule RheinMain, Bertramstr. 27, 65185 Wiesbaden, Tel: 0611/9495-3165, Fax: 0611/9495-3146, Email: iwib@hs-rm.de, www.iwib-wiesbaden.de. Anmeldeschluss: 6. November.

Artenschutz und die Kunst rechtssicher zu planen und um- zusetzen –

**Veranstaltung zur Gründung der BBN-
Regionalgruppe Berlin-Brandenburg**

27. November 2009, Universität Potsdam, Standort Golm, Haus 25, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam-Golm.

Schriftliche *Anmeldungen* postalisch, per Fax oder Email bis spätestens 13. November 2009 an: BBN-Geschäftsstelle, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel.: 0228 /

8491 3244, Fax: 0228 / 8491 9999, Email: mail@bbn-online.de.

Nähere Informationen in der BBN-Geschäftsstelle.

Schulungsseminar zur neuen HOAI

***nur bei Bedarf – Interessenten
bitte möglichst schnell melden!!!***

Für den **6. Februar 2010** plant der BBN ein Schulungsseminar zur neuen HOAI für alle Interessierten aus Planungsbüros (als Auftragnehmer) und Behörden (als Auftraggeber). Aufgrund zahlreicher Änderungen möchten wir eine qualifizierte fallbezogene Schulung anbieten. Kompetente Referenten konnten bereits gewonnen werden. Tagungsort wäre Frankfurt.

Das ganztägige Seminar würde etwa 150,- bis 180 € Beitrag kosten. Die Teilnehmerzahl müsste bei 15 – 20 Personen liegen.

Wer Interesse hat, melde sich möglichst schnell bei der BBN-Geschäftsstelle: mail@bbn-online.de

Vorankündigung: Das neue BNatSchG im Verhält- nis zum LNatSchG Rheinland- Pfalz

Geplant: 23., 24. oder 25. Februar 2010 in der Fachhochschule Bingen.

Veranstalter: BBN Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem BDLA Rheinland-Pfalz.

Anfragen an: BBN-RLP, Prof. Dr. Elke Hietel (Sprecherin); Michael v. Hilchen (Geschäftsführung); Diethelm Freise-Harenberg (Kassenwart).

Vorankündigung: Biodiversität: Strategie, Konzept und Realität

Frühjahrstagung des BBN in Norddeutschland

23. April 2010.

Weitere Informationen:

Heinz-Werner Persiel, Jöhrensstraße 18,
30559 Hannover, Email: hwpersiel@web.de